

GRAPHISCHE PRESSE

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT-UND KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEP, TAPETEN-U. WACHSTUCHDRUCKER U. VERW. BERUFE.

Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitag. Abonnementspreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zig.-Katalog Nr. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins 1,25 Mk.

Redaktion: Paul Barthel, Friedrichshagen-Berlin, Viktoriastraße 25. Verlag: Otto Sillier, Berlin N. 28, Telefon: Amt Norden, 5246. Druck u. Expedition: Conrad Müller, Scheidestr., Augustastr. 8. — Redaktionsschluss: Montag.

Insertion. Für die viergespaltene Feilzeile oder deren Raum 30 Pfg., bei Wiederholung Rabatt. Für Vereinsmitglieder sowie Vereinsanzeigen 15 Pfg. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft.

Inhalt.

Hauptteil: Bekanntmachungen. Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz. Rundschau. Genossenschaftliche Monatsschau. Feinde des Koalitionsrechts, I. »Ich trete aus!« — **Allgemeines:** Die Presse über den Abschluß unsrer Bewegung, II. Christliche Taktik. Nach dem Kampfe, II. — **Der Lithograph:** Eine Fessel für den graphischen Zeichner, I. — **Der Steindrucker:** Der Schutzverband und die Rotationsmaschinen. — **Die photo-mechanischen Fächer:** Aus den Sektionen: Berlin (Chemigr.). — **Die Tapetenbranche:** Aus den Sektionen: Berlin. — **Feuilleton:** An die Empfindsamen. Der Anfang der Polarforschung. Vom Büchertisch. — **Anzeigen.**

Bekanntmachungen.

Zur Beachtung!

Triest. Die Kollegen sind in den Ausstand getreten. Zuzug ist streng fernzuhalten. Die Ortsgruppenleitung Triest.

Lithdrucker, Achtung!

Am 1. März geht der *Zentralarbeitsnachweis* in die Hände des Kollegen

Hermann Schaem, Neukölln, Erlangerstr. 4 über. Wir bitten die Kollegen, von dieser Änderung genau Notiz zu nehmen, damit in der Arbeitsvermittlung keine Verzögerung eintritt. Alle Beschwerden über den *Zentralarbeitsnachweis* ersuchen wir an den Vorsitzenden der Zentralkommission gelangen zu lassen. Zentralkommission der Lithdrucker, i. A.: Leopold Böttke, Berlin N. O. 55, Jablonskistraße 11.

Tarifamt für Deutschlands Chemigraphen und Kupferdrucker.

Arbeitsnachweis Düsseldorf:
Verwalter: Hermann Weiler-Düsseldorf-Oberkassel, Düsseldorfstraße 2 II.
Berlin, 1. März 1912.

Reichs- und Staatsangehörigkeits-Gesetz.

Beim Zusammentritt des neuen Reichstages hat die Regierung dem Hause Entwürfe eines Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, sowie eines Gesetzes zur Abänderung des Reichsmilitärgesetzes und der Wehrpflicht zugehen lassen. Auf diese Entwürfe soll in nächstehendem kurz eingegangen werden.

Das zurzeit bestehende Gesetz über die Erwerbung und den Verlust der Bundes- (Reichs-) und Staatsangehörigkeit datiert vom 1. Juni 1870. Nach der amtlichen Begründung sollen nun die Verhältnisse seit dem Erlasse dieses Gesetzes eine durchgreifende Wandlung erfahren haben. Mit der Gründung des Reichs und dann mit dessen Erstarke sein auch die nach außen gerichteten Beziehungen der Reichsangehörigen mehr und mehr in den Vordergrund getreten und es wird dann zugegeben, daß die gesetzlichen Grundlagen der Staatsangehörigkeit den veränderten Bedürfnissen nicht mehr in allen Teilen genügen. Nach dem geltenden Gesetze verlieren Deutsche, welche das Reich verlassen und sich zehn Jahre lang ununterbrochen im Auslande aufhalten, dadurch ihre Staatsangehörigkeit. Dieser Verlust erstreckt sich zugleich auf die Ehefrau und auf diejenigen Kinder, deren gesetzliche Vertretung dem Ausgetretenen kraft elterlicher Gewalt zusteht, soweit sich die Ehefrau oder die Kinder bei ihm befinden. Ausgenommen

sind Töchter, die verheiratet sind oder verheiratet gewesen sind. Diese Vorschriften sollen nun beseitigt werden. Nach der Begründung könne die Annahme, daß das Band der Nationalität zwischen dem Vaterland und einem Deutschen, der sich zehn Jahre hindurch ununterbrochen im Auslande aufgehalten hat, tatsächlich gelöst sei, als zutreffend nicht mehr gelten. Das vom jetzigen Gesetze den Auswanderern zur Abwendung des Verlustes der Staatsangehörigkeit an die Hand gegebene Mittel der Eintragung in die Konsulatsmatrikel habe im großen und ganzen versagt, da von diesem Mittel teils aus Unkenntnis, teils aus Saumseligkeit nur ein verhältnismäßig sehr geringer Gebrauch gemacht würde. Der Verlust der Staatsangehörigkeit könne aber auf die Dauer nicht durch Versäumung einer Formalität herbeigeführt werden.

Nur der Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit würde den Verlust der früheren Staatsangehörigkeit zur Folge haben und zwar, wenn dieser Erwerb bei männlichen Staatsbürgern auf eigenen Antrag oder bei Ehefrauen und Kindern auf Antrag des Ehemannes oder des gesetzlichen Vertreters erfolgte, bei Ehefrauen und Vertretenen jedoch nur, wenn die Voraussetzungen vorliegen, unter denen für diese Personen die Entlassung beantragt werden kann. Diese Voraussetzungen hat das neue Gesetz wie folgt formuliert: »Die Entlassung einer Ehefrau kann nur von dem Manne und, sofern dieser ein Deutscher ist, nur zugleich mit seiner Entlassung beantragt werden. Der Antrag bedarf der Zustimmung der Frau. Die Entlassung einer Person, die unter elterlicher Gewalt oder unter Vormundschaft steht, kann nur von dem gesetzlichen Vertreter und nur mit Genehmigung des deutschen Vormundschaftsgerichts beantragt werden. Die Genehmigung des Vormundschaftsgerichts ist nicht erforderlich, wenn der Vater oder die Mutter die Entlassung für sich und zugleich kraft elterlicher Gewalt für ein Kind beantragt.« Die Staatsangehörigkeit verliert jedoch nicht, wer von dem Erwerbe der ausländischen Staatsangehörigkeit auf seinen Antrag die schriftliche Genehmigung der zuständigen Behörde seines Heimatstaates zur Beibehaltung seiner Staatsangehörigkeit erhalten hat. Vor Erteilung dieser Genehmigung ist der deutsche Konsul zu hören. Unter Zustimmung des Bundesrats soll vom Reichskanzler aber auch angeordnet werden können, daß Personen, welche die Staatsangehörigkeit in einem bestimmten ausländischen Staate erwerben wollen, die Genehmigung zur Beibehaltung der bisherigen Staatsangehörigkeit versagt werden. Damit soll zugleich dem politischen (!) Interesse des Reichs Rechnung getragen werden. Dieses Interesse könne die Versagung der Genehmigung dort erheischen, wo der fremde Staat von den Aufzunehmenden etwa die Abschwörung der Pflichten gegen ihr früheres Vaterland verlange.

Der Verlust der Staatsangehörigkeit ist in dem neuen Entwurf auch bei Verletzung der

Wehrpflicht vorgesehen. Die Militärpflicht beginnt bekanntlich mit dem 1. Januar des Kalenderjahres, in dem der Wehrpflichtige das 20. Lebensjahr vollendet und dauert solange, bis über seine Dienstverpflichtung endgültig entschieden ist. Nach der amtlichen Begründung soll es nun eine unbillige Härte sein, wenn jede Verletzung der Gestellungspflichtigen den Verlust der Staatsangehörigkeit zur Folge haben sollte. Diese Wirkung müsse vielmehr solange ausgesetzt bleiben, als noch von dem Militärpflichtigen angenommen werden könne, daß er auf Regelung seiner Militärverhältnisse Wert lege. In dem Entwurf sei diese Frist deshalb auf elf Jahre bemessen. Bis zur Vollendung des 31. Lebensjahres müsse daher der Militärpflichtige, falls er nicht etwa seine Zurückstellung über diesen Zeitpunkt hinaus erwirkt habe, eine endgültige Entscheidung über seine Dienstverpflichtung erhalten haben. Ist dies nicht geschehen, dann trete der Verlust der Staatsangehörigkeit ein. Außerdem soll noch die Fahnenflucht den Verlust der Staatsangehörigkeit zur Folge haben.

Nach dem Entwurf eines Reichsmilitärgesetzes kann die Zurückstellung von Militärpflichtigen bei dauerndem Aufenthalt in einem außereuropäischen Lande bis zu einer Gesamtdauer von vier Jahren erfolgen. Diese Vorschriften gelten nicht für ein Schutzgebiet, in dem eine Schutztruppe besteht. Militärpflichtige, die sich in einem außereuropäischen Lande eine feste Stellung als Kaufmann, Gewerbetreibender usw. erworben haben, können nach Ablauf der Frist, für die sie zurückgestellt sind, frühestens nach Ablauf des vierten Dienstpflichtjahres, auf ihr Ansuchen durch die Ersatzbehörde dritter Instanz dem Landsturm ersten Aufgebots überwiesen werden. Diese Vergünstigung darf jedoch den Militärpflichtigen nur gewährt werden, wenn bei Ableistung der aktiven Dienstpflicht, sei es im Reichsgebiet, sei es in einem Schutzgebiet, ihre Stellung oder ihr in dem außereuropäischen Lande angelegtes Vermögen gefährdet sein würde, auch kein Anhalt dafür vorliegt, daß die Voraussetzungen der Überweisung zum Landsturm zur Umgehung der Dienstpflicht herbeigeführt worden sind.

Was nun die Aufnahme in einem deutschen Bundesstaate anbetrifft, so sind auch hier mehrfache Änderungen gegenüber dem jetzigen Gesetze vorgesehen. Wie bisher kann — aber nicht muß — ein Ausländer aufgenommen werden. Die Aufnahme soll nun in Zukunft erst erfolgen dürfen, wenn durch Vermittlung des Reichskanzlers festgestellt worden ist, daß die übrigen Bundesstaaten keine Bedenken dagegen erheben; erhebt ein Bundesstaat Bedenken, so entscheidet über die Zulässigkeit der Aufnahme der Bundesrat. Diese ersdwerenden Vorschriften finden keine Anwendung auf ehemalige Angehörige des Bundesstaats, auf deren Kinder oder Enkel sowie auf Personen, die von einem Angehörigen dieses Staates an Kindes Statt angenommen worden sind, es sei denn, daß der Antragsteller einem ausländischen Staate angehört. Eine Erleichterung bringt der Entwurf der Witwe oder geschiedenen Ehefrau

eines Ausländers, die zur Zeit der Eheschließung eine Deutsche war und die sich im Inlande niedergelassen hat. Diesen Personen wird auf ihren Antrag die Aufnahme von dem Bundesstaate, dem sie früher angehörten, erteilt, wenn sie *unbeschränkt geschäftsfähig* sind und einen *unbescholtenen Lebenswandel* geführt haben. Zu dieser für die Witwe resp. geschiedenen Ehefrau vorgesehenen Erleichterung hat man sich entschlossen, weil die meisten ausländischen Staaten in dieser Beziehung Deutschland schon zuvor waren. Jetzt endlich sieht man ein, daß es in der Billigkeit liegt, Witwen und geschiedenen Ehefrauen, welche die deutsche Staatsangehörigkeit durch Verheiratung mit einem Ausländer verloren haben, den Wiedererwerb der Staatsangehörigkeit in ihrem Heimatstaate zu ermöglichen.

Während man bisher die *Staatsangehörigkeit in sämtlichen deutschen Bundesstaaten erwerben konnte*, soll dies nach der Vorlage in Zukunft nicht mehr zulässig sein. Der Angehörige eines Bundesstaates soll nämlich seine Staatsangehörigkeit in diesem Staate mit der *Aufnahme in einen anderen Bundesstaat verlieren*. Nach der amtlichen Begründung erscheine die gleichzeitige Staatsangehörigkeit in mehreren Bundesstaaten im allgemeinen unerwünscht. Nur für Beamte sind Ausnahmen vorgesehen. Die Aufnahme soll nun dem Angehörigen eines Bundesstaates von jedem anderen Bundesstaat, in dessen Gebiet er sich niedergelassen hat, auf seinen Antrag erteilt werden, sofern kein Grund vorliegt, der nach den §§ 3 bis 5 des Gesetzes über die Freizügigkeit vom 1. November 1867 die Abweisung eines neu Anziehenden oder die Versagung der Fortsetzung des Aufenthaltes rechtfertige. Nach dem Gesetz über die Freizügigkeit ist die Gemeinde zur Abweisung eines neu Anziehenden nur dann befugt, wenn sie nachweisen kann, daß er nicht hinreichende Kräfte besitzt, um sich und seinen nicht arbeitsfähigen Angehörigen den notwendigen Lebensunterhalt zu verschaffen, und, wenn er solchen weder aus eigenem Vermögen bestreiten kann, noch von einem dazu verpflichteten Verwandten erhält. Die Besorgnis vor künftiger Verarmung berechtigt den Gemeindevorstand nicht zur Zurückweisung. Insoweit *bestrafte Personen* nach den Landesgesetzen *Aufenthaltsbeschränkungen* unterworfen werden können, behält es dabei sein Bewenden. In Preußen können da z. B. nach einem Gesetz vom 31. Dezember 1842 Personen, die zu *Zuchthaus* oder wegen eines *Verbrechens*, wodurch die Täter sich als einen für die *öffentliche Sicherheit und Moralität gefährlichen Menschen darstellen*, zu irgend einer *anderen Strafe verurteilt worden sind*, von dem Aufenthalte an einem neu gewählten Aufenthaltsorte ebenfalls *ausgeschlossen* werden. In welcher Weise man in Preußen diese gesetzlichen Bestimmungen gehandhabt hat, erfährt die breite Öffentlichkeit nach dem *berühmten Einzuge des »Hauptmanns« Voigt in Köpenick*. Seit dieser Zeit scheint ja eine etwas mildere Auslegung Platz gegriffen zu haben.

Aufgabe des Reichstages wird es sein, alle vormärzlichen Bestimmungen aus dem Gesetzentwurf zu streichen und alle die Aufnahme in den Staatsverband noch erschwerenden Klauseln zu beseitigen. mg.

Rundschau.

Das Schutzverbandsorgan nimmt es uns übel, daß wir in den Artikeln »Die Friedenspräliminarien« eine Reihe von Erklärungen, die im Laufe der Verhandlungen zu einzelnen Punkten abgegeben wurden, noch vor ihrer definitiven Fixierung durch die Beauftragten beider Parteien veröffentlicht haben. Wir bemerken hierzu, daß wir unsern Kollegen schnellste Aufklärung über die Stellung der Verhandlungsparteien zu den einzelnen Punkten schuldig waren, die bei der Gehilfenschaft nur vor aller Öffentlichkeit und nicht, wie es im Unternehmerlager schließlich möglich ist, durch die vertrauliche Versendung von einseitig geführten streng sekretierten Verhandlungsprotokollen erfolgen kann. Wir stellen aber weiter fest, daß die veröffentlichten Erklärungen wortwörtlich dem entsprechen, was gesagt worden ist, da sie sofort stenographisch aufgenommen, in vielen Fällen auch noch unmittelbar darauf kollationiert und dabei be-

stätigt worden sind. Wir halten unsere Ausführungen, deren Kern unter dem frischen Eindruck der Verhandlungen entstand, infolgedessen vollinhaltlich aufrecht, auch wenn man jetzt manche Erklärung nachträglich abzuschwächen versucht. Besonders stellen wir fest, daß schon bei den Verhandlungen am 10. und 11. Januar ausdrücklich erklärt wurde, daß dort, wo sich Waschpausen usw. unter Zustimmung, und zwar auch unter stillschweigender Zustimmung der Geschäftsleitung eingebürgert haben, der bisherige Zustand bestehen bleiben soll; das haben wir schon unmittelbar nach jenen Verhandlungen in Nr. 2a der »Gr. Pr.« vom 17. Januar bekannt gegeben, ohne daß unsere Feststellung damals deimentiert worden ist! Ferner stellen wir fest, daß wiederholt und ganz allgemein betont wurde, bestehende günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen sollten unangetastet bleiben; das sagen wir gegenüber dem Bestreben, diese Erklärung auf bestimmte Punkte zu beschränken. Endlich stellen wir fest, daß der Schutzverbandsvorsitzende am letzten Verhandlungstage bezüglich des Geltungsbereichs der Vereinbarungen ausdrücklich betonte, daß sie für alle Schutzverbandsmitglieder und für alle in den Schutzverbandsfirmen beschäftigten Gehilfen gelten sollen; damit hat er ausdrücklich anerkannt, daß der Schutzverband die Vereinbarungen auch auf die Nichtorganisierten anwenden werde, so daß es gar nicht in Frage kommt, ob der Gehilfenverband, wie das Schutzverbandsorgan bemerkt, legitimiert ist, auch für Nichtmitglieder abzuschließen oder nicht. Wir haben diese drei uns am wichtigsten erscheinenden Punkte herausgegriffen, wiederholen aber, daß wir auch alles sonst Gesagte voll aufrecht erhalten. Wenn die erwähnten Äußerungen und unsere Darlegungen überhaupt jetzt abgeschwächt oder ganz abgestritten werden, so zeigt das wieder einmal, wessen man sich alles von jener Seite versehen kann. In Zukunft wird man also einen amtlichen Stenographen zuziehen müssen, um derartige Manöver unmöglich zu machen.

Wegen Beleidigung zweier Vorstandsmitglieder des Frankfurter Unterstützungsverweises Senefelder wurde, wie wir schon im Leitartikel der vorigen Nummer kurz mitteilten, unser Redakteur am 23. Februar vom Schöffengericht in Frankfurt a. M. zu 150 Mk. Geldstrafe verurteilt. Beleidigt fühlten sich die Kläger durch mehrere Artikel in der »Gr. Pr.«, in denen das 6000 Mk.-Angebot des Schutzverbandes an den Frankfurter Verein gebührend charakterisiert worden war. Das Gericht fand in den Artikeln drei formale Beleidigungen und erkannte für jede auf 50 Mk. Geldstrafe. Die Ehre der Führer des Frankfurter Vereins ist damit gerichtlich wieder hergestellt. An dem sachlichen Inhalt der inkriminierten Artikel wird dadurch natürlich nichts geändert. — Kurz nach der Verhandlung ging uns ein schon vom 7. Dezember 1911 datiertes Flugblatt des Frankfurter Vereins zu, das schwere Beleidigungen gegen unsern Verband und sein Organ enthält. Wäre uns dieses Flugblatt zeitiger übermittelt worden, dann hätte mit Erfolg Widerklage erhoben werden können! Es ist ein starkes Stück, wenn Leute, die in dieser Weise mit Beleidigungen um sich werfen, wie es in dem Flugblatt geschieht, noch zum Richter laufen, weil sie sich selbst beleidigt fühlten. Das letzte Wort in dieser Sache ist noch nicht gesprochen. Die Kollegen mögen aber aus den Folgen der verspäteten Zustellung des Flugblattes ersehen, wie notwendig es ist, alles derartige Material sofort der Redaktion zu übermitteln, damit es zweckentsprechend verwendet und verarbeitet werden kann.

Geschäftsergebnisse. Die Firma Emil Pinkau & Co., Akt.-Ges., Lithographische Anstalt in Leipzig weist für das letzte Geschäftsjahr ausschließlich Vortrag einen Reingewinn von 95793 (i. V. 167101) Mk. nach reichlichen Abschreibungen und Rückstellungen auf. Sie denkt eine Dividende von 10 Prozent auf die alten und von 5 Prozent auf die jungen Aktien zu verteilen, gegen 17 Prozent im Vorjahre. Das Minderertragnis wird auf den Kampf im Steindruckgewerbe zurückgeführt. Bei einem loyalen Eingehen auf die berechtigten Forderungen der Arbeiter wären also die Aktionäre zweifellos noch viel besser weggekommen. — Die Kunstanstalten Akt.-Ges. vorm. Adolf May und Müller & Loffe in Dresden gedenken nach reichlichen Abschreibungen für das letzte Geschäftsjahr 8 Proz. Dividende auszuwerfen. Die Aussichten für das laufende Geschäftsjahr werden wie bei Pinkau & Co. als günstig bezeichnet.

Sein 25jähriges Berufsjubiläum als Chemigraph begeht am 15. März 1912 der Kollege Max Gebhard in Berlin. Er dürfte der erste Kollege in der Chemigraphie sein, der dieses Jubiläum zu feiern vermag. Kollege Gebhard war während seiner ganzen Berufstätigkeit als Chemigraph in der Firma Meisenbach, Riffart & Co. in Schöneberg-Berlin beschäftigt.

Farbenphotographie. Die »Freien Künstler« schreiben: Die Erfindung der Brüder Lumière, mit Hilfe einer einzigen Platte photographische Aufnahmen in natürlichen Farben herzustellen, hat durch die Bemühungen des bekannten Photographen Rudolf Dührkoop in Berlin eine neue und wichtige Verbesserung erfahren. Es ist ihm gelungen, Momentaufnahmen bei Magnesiumlicht mit Autodromplatten herzustellen. Den Erfolg dieses neuen

Verfahrens konnten die Gäste des Erfinders mit eigenen Augen konstatieren. Der Assistent des photochemischen Instituts an der Technischen Hochschule in Charlottenburg, Herr Menthe, hielt im Atelier Dührkoop einen Demonstrationsvortrag, in dem er das bekannte Lumière-Verfahren kurz erläuterte, worauf Herr Dührkoop eine Reihe von vorzüglichen farbigen Porträtaufnahmen vorführte. Der Vorzug seiner neuen Momentchromographie beruht vor allem darauf, daß die äußerst lange Expositionsdauer — zwei bis vier Minuten — vermieden wird und infolgedessen jetzt erst die Farbenphotographie in der Lage ist, ohne weitzers zu Porträtzwecken verwendet zu werden.

Der Arbeitsmarkt im Januar hat nach dem »Reichsarbeitsblatt« im allgemeinen einen kleinen Rückgang erfahren. Nach den Berichten der Industrie hat sich die Beschäftigung in den meisten Gewerben auf der Höhe des Vormonats gehalten, in einigen hat sie eine Besserung erfahren, während das Baugewerbe wegen des starken Frostes zumeist still lag. Nach den Berichten der Krankenkassen hat der Beschäftigungsgrad weiter nachgelassen. Nach den Berichten der Fachverbände waren Ende Januar 1912 2,9 Proz., Ende Januar 1911 2,6 Proz. und Ende Dezember 1911 2,4 Proz. der Mitglieder arbeitslos. Es ist also gegenüber dem Vorjahre sowohl als auch gegenüber dem Vormonate eine Verschlechterung zu verzeichnen. Die Arbeitsnachweisziffern lassen dagegen wiederum, soweit sie männliche Arbeiter betreffen, dem Vorjahre gegenüber auf Besserung des Beschäftigungsgrades, dem Vormonate gegenüber jedoch auf Verschlechterung schließen.

Die Arbeitslosigkeit im polygraphischen Gewerbe im Januar stand nach den Mitteilungen des »Reichsarbeitsblattes« wie folgt:

Organisation	Mitgl. Zahl am Monatsende	Arbeitslos am Monatsende		Arbeitslose auf 100 Mitglieder		
		an Ort	auf Reise	Jan. 1912	Jan. 1911	Jan. 1911
Buchdrucker	65791	1619	91	2,7	3,3	3,9
Buchbinder	30545	1018	40	3,5	3,7	2,8
Lithogr. u. Steindr.	17226	637	97	4,3	4,8	4,0
Graph. Hilfsarbeit.	16826	664	5	4,0	1,9	3,4
Xylographen	428	9	—	2,1	3,4	2,5
Notenstecher	442	—	—	—	—	—
Gutenbergbund	3109	20	1	0,7	0,5	1,0
Graph. Zentralverband (christl.)	1739	16	6	1,4	0,7	0,7
Graphische Berufe (H.-D.)	1654	59	—	4,3	3,0	3,3

Bei den Sammlungen für die Tabakarbeiter haben nach dem Schlußbericht des »Korrespondenzblattes« die freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter die Summe von 719321 Mk. aufgebracht. Das Ergebnis der Sammlung der christlichen Gewerkschaften war nur 28273 Mk.

In der Porzellanindustrie ist die Aussperrung, die angeordnet wurde, weil die Isolatorendreher wegen Lohndifferenzen die Arbeit einstellten und die bedingungsmäßige Wiederaufnahme verweigerten, am 24. Februar verwirklicht worden. Da von dem rund 17000 Mitgliedern des Porzellanarbeiterverbandes rund 8500, also die Hälfte, von der Aussperrung betroffen wurden, fordert die Generalkommission die Arbeiterschaft Deutschlands unterm 1. März auf, die ausgesperrten Porzellanarbeiter und Arbeiterinnen durch Vornahme allgemeiner Sammlungen tatkräftig zu unterstützen.

Im Schneidergewerbe sind die am 22. Februar eingeleiteten Tarifverhandlungen zwischen den Hauptvorständen der Arbeiter- und der Unternehmerorganisation am 26. Februar gescheitert, so daß am 1. März in 32 Städten die Arbeiter dieses Berufs, soweit sie bei Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes in Arbeit stehen, in den Streik traten. Die Verhandlungen wurden abgebrochen infolge eines Ultimatus der Unternehmer, durch welches eine Beratung des materiellen Teiles der Arbeitervorlagen ausgeschlossen werden sollte. Auch hier droht der Unternehmerverband die Generalaussperrung an. Bevor er diese verfügt, soll aber auf seine Anregung hin am 7. März in Halle ein neuer Schlichtungsversuch vorgenommen werden. — Soeben wird noch gemeldet, daß der Unternehmervorstand auf die von ihm selbst angebahnten neuen Verhandlungen verzichtet und statt dessen zum 9. März die Generalaussperrung angekündigt.

Die Bergarbeiter im Ruhrreviere stehen ebenfalls in einer allgemeinen Lohnbewegung, wie wir schon in Nr. 8 berichtet. Nachdem der Zechenverband die Lohneingabe der drei beteiligten Bergarbeiterorganisationen mit dem Bemerkten abgelehnt hatte, daß er in Lohnfragen nicht zuständig sei, sind unter dem 20. Februar den einzelnen Grubenverwaltungen folgende Forderungen unterbreitet worden: 1. Erhöhung der Durchschnittslöhne für alle Arbeiter um 15 Proz. und Beseitigung der großen Lohnunterschiede für gleichartige Arbeiter. 2. Die Abschlagszahlung hat spätestens am 25. des laufenden Monats stattzufinden. 3. Achtstündige Schichtzeit, siebenstündige Schichtzeit bei +22 Grad Celsius, sechsstündige Schichtzeit bei +28 Grad Celsius. Vorstehende Schichtzeiten verstehen sich inkl. Ein- und Ausfahrt. 4. Über- und Nebenschichten dürfen nur bei Unfällen, Betriebsstörungen oder zur Rettung

von Menschenleben und Pferden verfahren werden. 5. In den Koloniewohnungen ist die sonst übliche einmonatliche Kündigung einzuführen, den Mietern volle Bewegungsfreiheit in bezug auf Organisationszugehörigkeit, Wareneinkauf usw. zu garantieren. Ferner darf kein Zwang zur Haltung von Kostgängern ausgeübt werden. 6. Dafür einzutreten, daß Aufrechnungen der reichsgesetzlichen Leistungen für Knappschaftsinvaliden, Witwen und Waisen seitens des Knappschaftsvereins auf die Knappschaftsleistungen nicht mehr stattfinden. 7. Umwandlung des bestehenden Arbeitsnachweises in einen paritätischen, Aufhebung des noch für Nachbargewerben bestehenden Sperrsystems. 8. Einschränkung des Strafzwangs; Strafen von über 1 Mark bedürfen der Zustimmung des Arbeiterrats. 9. Errichtung eines paritätisch zusammengesetzten Schiedsgerichts mit einem unparteiischen Vorsitzenden zur Schlichtung von Streitigkeiten. 10. Errichtung von Ausschankstätten für alkoholfreie Getränke auf den Zechenplätzen. Die Bergarbeiter haben am Sonntag, den 25. Februar, in großen Versammlungen zu der neuen Situation Stellung genommen. Sie stimmten den Maßnahmen der Verbandsleitungen zu und verurteilten scharf die Querstreifen des christlichen Bergarbeiterverbandes, der sich als Rausreißerorganisation zu betätigen gedankt. In demselben Sinne votierten die am 3. März abgehaltenen 65 Bergarbeiterversammlungen, in denen ca. 60000 Bergarbeiter zusammengekommen waren.

Eine allgemeine Haftpflicht der Tariforganisationen für die Einhaltung tarifmäßig abgeschlossener Arbeitsverträge ihrer einzelnen Mitglieder hat das Reichsgericht verneint. Ein Gesamtschuldverhältnis liege nicht vor, da die einzelne Tariforganisation sich nicht gemeinschaftlich mit den Arbeitern zu derselben Leistung wie diese verpflichtet habe. Darum bleibe nur die Frage zu beantworten, ob etwa aus der rechtlichen Natur des Tarifvertrags die Folgerung abzuleiten sei, daß der ihn abschließende Verband durch die Tatsache des Abschlusses allein eine Garantie dafür übernimmt, daß seine Mitglieder die Dienstverträge, die sie auf der Grundlage des Tarifvertrages eingehen, auch wirklich innehalten. Wäre dies der Fall, so müßte die Haftpflicht bejaht werden. Grundsätzlich übernehmen aber bei den Tarifverträgen die vertragsschließenden Berufsvereine oder sonstigen Verbände nicht einmal eine Garantie dafür, daß ihre Angehörigen tarifmäßige Dienstverträge schließen, und noch weniger, daß sie sie innehalten. Vielmehr sei meist nur anzunehmen, daß sie die Verpflichtung eingehen, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß ihre Angehörigen keine andern als tarifmäßige Dienstverträge schließen. Nur für die Nichterfüllung dieser Verpflichtung wollen sie eine Schadenersatzpflicht übernehmen, dagegen lehnen sie eine Pflicht zur Haftung für die Einhaltung tarifmäßig abgeschlossener Dienstverträge regelmäßig ab.

Aus dem Auslande.

Amerika. Einen neuen Mitsreiter und Kampfgenossen haben die Organe der Lithographen, Steindruckern und verwandten Berufe aller Länder durch ein Blatt erhalten, das seit Januar d. J. als Organ der Vereinigung Lithographischer Arbeiter in Amerika unter dem Titel »Graphisches Monatsblatt für Lithographen, Steindruckern und verwandte Berufe« in New York erscheint. Die Redaktion liegt in den Händen des Kollegen Otto Zander, 433 8 Str., West New York, N. J. In dem Einführungsartikel wird u. a. gesagt: »Die Gewerkschaften der graphischen Berufe haben schon lange ein Stadium erreicht, wo der Austausch der Gedanken in den Versammlungen nicht mehr genügt, um die immer wieder neu auftauchenden Fragen zur befriedigenden Lösung zu bringen. Wie z. B. in der Versammlungszusammenkunft. Es fehlt hier eben das Mittel des geistigen Zusammenhalts.« Dieses Mittel will nun dieses Organ der Vereinigung der deutschsprechenden Kollegen der graphischen Berufe sein. Es soll zur Entwicklung der Berufsverhältnisse beitragen, die Zustände des Berufs unter die kritische Lupe nehmen und Kenntnis über die Vorgänge vermitteln, die sich außerhalb seines engeren Wirkungskreises New York abspielen. Dadurch hofft es zur Stärkung unserer Bruderorganisationen in Amerika beizutragen in der Erkenntnis: »Nur eine moderne, der Entwicklung angepaßte Gewerkschaft kann im Stande sein, die ihr zufallenden kulturellen Aufgaben voll und ganz zu erledigen.« Wir begrüßen den neuen Mitsreiter für die Interessen der Kollegen, der die Waffe der Aufklärung unter der Losung führen wird: *Mit der Gewerkschaft, für die Gewerkschaft! Mit der Arbeit, für die Arbeit!*

England. Ein Riesenkampf ist im englischen Bergbau ausgebrochen, der mit der Bewegung der Bergarbeiter in Deutschland zeitlich zusammenfällt. »Der Lohn eines Tages für eines Tages Arbeit« ist die Parole, die die englischen Bergknappen zusammenschweißte. Sie treten ein für einen auskömmlichen Minimallohn, dessen Gewährung von den Unternehmern abgelehnt wird. Vermittlungsversuche der Regierung sind gescheitert. Der Kampf war daher unvermeidlich. Nach Berichten aus London hatten am Schluß der vorigen Woche bereits rund eine Million Bergarbeiter die Arbeit eingestellt.

Genossenschaftl. Monatsschau.

Berlin, den 4. März 1912.

Der Jahresumsatz der deutschen Großeinkaufsgesellschaft 1911 Aus der Genossenschaftsbewegung im Auslande: Holland; Ungarn; Belgien; Rußland; England.

Die Erwartungen der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine, die, wie wir in Nr. 3 der »Gr. Pr.« mitteilten, für 1911 auf einen Jahresumsatz von 105 bis 107 Millionen Mark rechnete, wurden noch übertroffen. Sie erzielte nach neueren Feststellungen im verflochtenen Jahr einen Umsatz von nahezu 110 Mill. Mark. Gegenüber 88,7 Millionen Mark im Vorjahr, ist das eine sehr erfreuliche Steigerung. Die Seifenfabrik erzielte 4,8 Millionen Mark Umsatz, in den Zigarrenfabriken betrug er 2,6 Millionen Mark. Auch hier ist die Zunahme erfreulich. Die Bankabteilung hatte 1911, dem dritten Jahr ihres Bestehens, einen Giroumsatz von 99,1 Mill. Mark in Debet und 100,9 Millionen Mark in Kredit.

Auch im Auslande schreitet die Genossenschafts-sache rüstig vorwärts.

So hat die Großeinkaufsgesellschaft des Genossenschaftsbundes in Holland im Laufe des Jahres 1911 die Errichtung einer Fleischwarenfabrik vorbereitet, die jetzt den Betrieb begonnen hat. Die Fabrik befindet sich in Harlem, in dem Gemeindehause. Da die Konsumvereine besonderen Wert auf gute Qualität der Ware legen und die nachträgliche Kontrolle bei der Wurst häufig sehr schwierig ist, ist die Errichtung einer genossenschaftlichen Wurstfabrik besonders wertvoll. Die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine stellt zwar noch keine Fleischwaren im eigenen Betriebe her. Sie verkauft aber unter anderem Wurstwaren aus der Fleischerei der »Produktion« in Hamburg und des Konsumvereins Leipzig-Plagwitz. In diesem Zweige der Eigenproduktion ist also die holländische der deutschen Großeinkaufsgesellschaft schon vorausgeeilt.

Auch in Ungarn macht die Genossenschaftsbewegung stetige Fortschritte, wie das Jahrbuch 1911 der Konsumgenossenschaftlichen Zentrale »Hangya« in Budapest zeigt. Es wurde im abgelaufenen Jahre der tausendste Konsumverein errichtet. Aber auch die Umsätze der Zentrale sind wieder gestiegen. Während die Zentrale im Jahre 1898 nur einen Umsatz von 49000 Kronen zu verzeichnen hatte, der freilich schon 1901 2 Millionen erreichte, betrug der Umsatz 1910 19 Millionen Kronen und 1911 von Januar bis September 16,6 Millionen Kronen; damit ist dieser Teilumsatz 1911 schon größer als der Gesamtumsatz des Jahres 1909. Auch die Provinzzentralen haben sich kräftig entwickelt. Interessant ist ein Versuch der »Hangya«, den Verkehr zwischen ländlichen Produzenten und städtischen Konsumenten zu organisieren. Die Konsumvereine der »Hangya« sind durchweg ländliche Vereine. Nun hat die »Hangya« in Budapest einen Konsumverein errichtet, an den die ländlichen Konsumvereine Lebensmittel liefern. Der Verein hat ein Stammkapital von einer Million Kronen und erzielte 1910 einen Umsatz von 1,5 Million Kronen, 1911, Januar bis September, 1,2 Million Kronen.

In Belgien wird eine straffere genossenschaftliche Konzentration angestrebt. Emil Vandervelde hat in »Le Peuple« einen Artikel veröffentlicht, in dem er sich für einen besseren Zusammenschluß der Konsumvereine einsetzt. Das wird von Serwy in dem Blatte der belgischen Konsumvereine freudig begrüßt. Er nennt in diesem Artikel den Lokalismus und Partikularismus der Konsumvereinsbewegung direkt eine belgische Krankheit und begrüßt daher die Mitarbeit Vanderveldes bei ihrer Bekämpfung sehr. Vandervelde hat in diesem Artikel erklärt, daß der »Vooruit« und das »Maison du Peuple« sicher hervorragende Schöpfungen seien, daß sie aber durch Genossenschaften, die nach ihnen, vor allem in Deutschland entstanden sind, zum mindesten erreicht sind, und Vandervelde hebt weiter hervor, daß die Großeinkaufsorganisationen überall wachsen und die conditione sine qua non für die weitere Entwicklung des Konsumvereinswesens bilden. Auf diesem Gebiete sei aber Belgien von allen, mit Ausnahme von Frankreich, überholt worden, und Serwy muß in einer Fußnote feststellen, daß sich hier Vandervelde irrt, daß Belgien sogar von Frankreich überholt ist. Das ist um so bedauerlicher, nach Vanderveldes Auffassung, als es in Belgien Konsumvereine gibt, die einen größeren Umsatz haben als die Großeinkaufsgesellschaft. Wir können, schreibt die »Konsumgenossenschaftliche Rundschau«, uns Serwys Hoffnung, daß diese Bemühungen dazu beitragen, in Belgien endlich eine große und kräftige Konsumvereinsorganisation und nicht nur einige große Vereine zu schaffen, nur anschlüssen. Es scheint uns aber doch, als ob diese belgische Krankheit des Partikularismus zum Teil auch darauf zurückzuführen ist, daß die belgischen Konsumvereine nicht allgemein zuoänglich, sondern von vornherein auf der Basis der Parteizugehörigkeit aufgebaut sind.

In Rußland entstand die eigentliche Arbeiterkonsumvereinsbewegung als ein Kind der Revolution. Den direkten Anlaß zur genossenschaftlichen Organisation gab die große Teuerung im Winter 1906/07, die mit einer allgemeinen Arbeitslosigkeit und ausgedehnten Massenaussperrungen zusammenfiel. Aber den mit so großer Begeisterung und Hingebung gegründeten Arbeiterkonsumvereinen sollte nur eine kurze Blüte beschieden sein. Schon im Jahre 1908

begann der Rückgang, der sich allmählich in eine chronische Krise verwandelte, die heute noch nicht ganz überwunden ist. Die Ursachen dafür lagen einestheils in der mangelnden wirtschaftlichen und organisatorischen Reife der Mitglieder, anderenteils in den unglücklichen äußeren Verhältnissen. So wurde die bedeutendste Arbeiterkonsumgenossenschaft, die »Trudowoj Sojus« in Petersburg, die binnen kurzem 10000 Mitglieder gewann, 20 Läden und eine Bäckerei eröffnete und im 1. Jahre schon über 1 Million Umsatz machte, Ende 1909 vom Minister des Inneren ohne Angabe irgend eines Grundes einfach gesperrt. Das gleiche Schicksal erlitt die 500 Mitglieder starke Genossenschaft »Robotnik« (Der Arbeiter) in Eskaterinoslaw, die drei Läden und gleichfalls eine eigene Bäckerei besaß, sowie der Arbeiterkonsumverein »Werlod« (Vorwärts) in Kiew und eine ganze Reihe anderer Genossenschaften. Zahlreich sind auch die Fälle von Verhaftung der Geschäftsleiter, Nichtgenehmigung der Statuten, Erlass von geradezu blödsinnigen Vorschriften, wie z. B. die, daß die Genossenschaft nur einen Laden und keinen Aufsichtsrat besitzen, kein Schild aushängen dürfe usw. Aber auch innere Gründe des Mißlingens lagen, wie schon erwähnt, zur Genüge vor. Vor allem die fürchtbar eingerissene Unsicherheit des Kreditgebens. Nach den Mitteilungen des Moskauer Konsumvereinsverbandes wurden von den Genossenschaften dieses Verbandes nur 47% ihrer Waren gegen bar, 53% dagegen auf Kredit verkauft. Verhältnismäßig günstig standen noch die Arbeitervereine da, die nur etwa 1/2 auf Kredit verkauft hatten, was aber für eine geordnete Geschäftsführung natürlich immer noch zu viel ist. Aber auch andere Fehler wurden in Menge begangen. Heute ist die Bewegung im Begriff, sich zu festigen und innerlich zu gesunden. Es bestehen gegenwärtig in Rußland etwa 50 unabhängige Arbeiterkonsumvereine, von denen 10 in Moskau und 4 in Petersburg ihren Sitz haben. 19 von diesen Genossenschaften sind dem Moskauer Verband der Konsumvereine angegliedert. Dieser schon im Jahre 1896 gegründete Verband fungiert auch als Großeinkaufsgesellschaft. Bis zum Jahre 1907 wurde nur ein Durchschnittsumsatz von 400000 Rubel erzielt, in den letzten 3 Jahren aber ein solcher von 2257000 Rubeln.

Einen schweren Verlust hat die Genossenschaftsbewegung in England erlitten. Der frühere Generalsekretär des britischen Genossenschaftsbundes, J. C. Gray, ist am 24. Februar gestorben. Gray wurde 1854 geboren und mußte schon mit 13 Jahren sein Brot selbst verdienen. In ziemlich jungem Alter trat er in den Dienst der Genossenschaftsbewegung und wurde bereits mit 29 Jahren in das Zentralbureau des britischen Genossenschaftsbundes berufen. Nachdem er dort acht Jahre unter dem Generalsekretär Vansittart Neale gearbeitet hatte, wurde er, als dieser von seinem Amte zurücktrat, zu seinem Nachfolger gewählt. Zwanzig Jahre stand er dem Zentralbureau des britischen Genossenschaftsbundes vor und hat in dieser Zeit nicht nur für die britische Genossenschaftsbewegung, sondern auch für die internationale Verständigung unter den Genossenschaften Hervorragendes geleistet.

Nach der »Konsumgen. Korrr.«

Feinde des Koalitionsrechts. ☒

Das Koalitionsrecht ist die erste Voraussetzung der gewerkschaftlichen Tätigkeit. Denn nur in Gewerkschaften organisiert sind die Arbeiter imstande, den Mißbrauch mit ihrem einzigen Besitze, der Ware Arbeitskraft, zu verhindern und durch Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ihre Lebenslage zu heben. Nur dann sind die Arbeiter eine Macht, wenn sie den Unternehmern den Nachweis erbringen, daß sie im Wirtschaftsleben unentbehrlich sind, weil es ja eben immer die Arbeit ist, die die Werte schafft.

Den deutschen Gewerkschaften ist es zu verdanken, daß sich die Lage der arbeitenden Klassen im Vergleich zu früheren Zeiten gehoben hat. Das ist aber nur möglich gewesen durch die glänzendste Solidarität und durch die Anspannung aller Kräfte der Mitglieder. Der »soziale Aufstieg«, über den im verflochtenen Reichstagswahlkampf so viel geredet und geschrieben wurde, ist das Werk der Arbeiterklasse selbst. Ist doch jede Minute Arbeitszeit, jeder Pfennig Lohnerhöhung in schwerem Opferreichem Kampfe dem Unternehmertum abgerungen worden und die Erfolge der organisierten Arbeiter haben nicht nur für die unmittelbar Beteiligten, sondern weit darüber hinaus segensreich gewirkt. Indem die organisierten Arbeiter höhere Lebensansprüche stellten, wurde das Kulturniveau des gesamten Volkes gehoben. Die Arbeiter erwarteten zum Selbstbewußtsein und erkannten sehr bald, daß sie in Organisationen vereinigt ein gewaltiger Kulturfaktor sind. Und weil es den Gewerkschaften gelungen ist, die mutlosen Arbeiter mit neuer Hoffnung und Siegeszuversicht zu erfüllen und selbst den Verzweifeltsten zu einem entschiedenen Kämpfer zu machen, deswegen sind den Scharfmachern in allen Schattierungen die Gewerkschaften verhaßt. Aber weil man nicht imstande ist, eine Kulturbewegung, die ihre Wurzeln in dem realen Boden der wirtschaftlichen Entwicklung hat und die notwendiger Weise immer größer und stärker werden

muß, zu vernichten, so sucht man sie auf indirekten Wegen zu hemmen. Das Mittel soll die Beschneidung des Koalitionsrechtes sein.

Mit der Gewerbeordnung vom Jahre 1869, die bekanntlich 1871 auch auf das Deutsche Reich übertragen wurde, erkannte man grundsätzlich das Koalitionsrecht an. Der § 152 lautet: »Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gehilfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter werden aufgehoben.« Hier ist schon eine große Lücke vorhanden, indem man das Recht auf Arbeitseinstellung nur gewerblichen Arbeitern zuerkennt, während es den Landarbeitern bei Gefängnisstrafe verboten ist. Daß diese Einschränkung zustande kam, haben die Freikonservativen und die Nationalliberalen verdoludelt, die im Norddeutschen Reichstag einen weitergehenden Antrag, der die Koalitionsfreiheit auf alle Unternehmer und Arbeiter ausdehnen wollte, niederstimmten.

Im § 153 ist aber eine weitere Bestimmung enthalten, die ein direktes Ausnahmegesetz gegen die kämpfenden Arbeiter darstellt. Hier werden schon für Beleidigungen und Bedrohungen von »Arbeitswilligen« Gefängnisstrafen bis zu drei Monaten, ja oft noch härtere Strafen verhängt. Auf Grund dieser Bestimmung verfolgen die Anklagebehörden mit großem Eifer alle angeblichen Vergehen bei Streiks und Aussperrungen, selbst wenn kein Strafantrag des Geschädigten vorliegt. Und zahlreiche Arbeiter, die Arbeitswillige beleidigt oder bedroht haben sollen, sind mit erheblichen Strafen bedacht worden. Im übrigen wurde die Gewerkschaften in ihrer Existenz und Entwicklung arg bedroht, durch die verschiedensten Maßnahmen der Behörden, die meistens auf den § 153 zurückgeführt wurden. Aber den Scharfmachern und Reaktionen genügt dieses Fangeisen noch nicht und bis auf den heutigen Tag ist der Schrei nach dem Zuchthaus noch nicht verstummt.

Bereits 1873 versuchte man eine Verschärfung des § 153 durchzusetzen, aber die Kommission erklärte die Bestimmung der Regierungsvorlage als ein Ausnahmegesetz gegen die Arbeiterklasse und der Entwurf wurde abgelehnt. Da kam das berühmte Sozialistengesetz, das fast alle Gewerkschaften zerstörte. 1886 folgte der Puttkamersche Streikerlaß, der hinter jeden Streik die »Hydra der Revolution« sah. Er wandte bei Streiks die Bestimmungen des Ausnahmegesetzes, die Ausweisung und den Belagerungszustand, an. Als das Sozialistengesetz fiel, ging man dazu über, durch verschärfte Auslegung des Strafgesetzbuches die Streiks zu vernichten. In vielen Fällen wurde gegen Arbeiter, die höhere Löhne forderten, mit dem Groben Unfugs-Paragrafen, dem Erpressungs-, Nötigungs- und Betrugsparagrafen vorgegangen. — Einen erbitterten Kampf um die Verschärfung des § 153 führte 1890 der Zentralverband der Industriellen. Wenn gewohnheitsmäßiges Vergehen festgestellt wurde, sollte Gefängnisstrafe von mindestens einem Jahre eintreten. 1894 wiederholten die Scharfmacher ihre Forderung, aber zu ihrem größten Leidwesen fanden diese reaktionären Anschläge ein unruhliches Ende.

Trotzdem ruhten die Scharfmacher nicht. Nach dem Rezept ihres Sekretärs Bueck, sich hinter die Minister zu stecken, erreichten sie es, daß Graf Posadowsky seinen Erlaß herausgab, in dem darauf hingewiesen wurde, daß Material für ein Zuchthausgesetz gesammelt werden solle. Es kam noch hinzu, daß 1897 der Kaiser in Bielefeld forderte: »Rüchsdichtslose Niederwerfung jedes Umsturzes, schwerste Strafe dem, der sich untersteht, einen Nebenmenschen, der arbeiten will, an freiwilliger Arbeit zu hindern.« Und ein Jahr später wurde angekündigt, daß derjenige, »der gar zu einem Streik anreizt«, mit Zuchthaus bestraft werden soll. Um die Zuchthausvorlage dem Volke schmackhaft zu machen, wenn dies überhaupt möglich gewesen wäre, wandte sich Posadowsky an die Scharfmacher mit der Bitte, für die Popularisierung 12000 Mark zur Verfügung zu stellen. Die Vorlage, die dem Reichstag zugeht (1899), bedrohte mit schwerer Strafe jeden Versuch der Arbeiter, die Unternehmer durch Drohung zur Nachgiebigkeit zu zwingen, wobei auch schon die Drohung mit Arbeitseinstellung gemeint war. Auch das Streikpostenstehen sollte als Bedrohung gelten. Bei »gemeiner Gefahr« für Menschenleben oder das Eigentum sollte Zuchthausstrafe bis zu drei Jahren, gegen »Rädelsführer« bis zu fünf Jahren eintreten. Es ist kaum notwendig, zu bemerken, daß diese Vorlage die Arbeiterschaft geknebelt und sie den Scharfmachern auf Gnade und Ungnade ausgeliefert hätte. Und glänzend wurde dieser reaktionäre Plan von der Arbeiterklasse zu nichte gemacht, hingegen ruhten die Todfeinde der Arbeiter nicht, um die Öffentlichkeit und die Regierung für Ausnahmegesetze geneigt zu machen.

Seit Jahren sammeln sie »Material« über Ausschreitungen und Terrorismus Streikender gegen Arbeitswillige und alle die Fälle über die angeblichen Ausschreitungen sind entweder vollständig aus der Luft gegriffen oder von der Scharfmacherpresse in übertriebener Art aufgebauscht worden. Ereignisse, die in gewöhnlichen Zeiten als selbstverständlich erscheinen, gelten bei gewerblichen Streitigkeiten als die schlimmsten Vergehen.

Heute hält man die Streikbrecher für die »nützlichsten staatsrerhaltenden« Elemente, die von den Scharfmachern, den bürgerlichen Parteien und der bürgerlichen Presse als Tugendengel dargestellt werden. Heute hat man berufsmäßige Streikbrechergarden und gelbe Organisationen gebildet, die keinen anderen Zweck verfolgen als den, durch planmäßigen Streikbruch den kämpfenden Arbeitern in den Rücken zu fallen. Und diesen Leuten stehen fast alle Machtmittel des Staates, Justiz, Polizei und Militär zur Seite. Es sei nur Mansfeld erwähnt, wo gegen streikende Bergarbeiter Maschinengewehre aufgeföhren wurden. Den Arbeitswilligen ist auch das Recht eingeräumt, das sonst nur Junker und Offiziere besitzen, sie dürfen sich bewaffnen und von der Waffe ungehindert Gebrauch machen. Das war 1909 bei dem Gemeindefabrikarbeiterstreik in Kiel der Fall, wo Arbeiterblut floß. Es war hier den Ausständigen möglich, den Streikbrechern die Mordwaffen zum Teil abzunehmen, und es ist da eine ganz interessante Sammlung von scharfen Patronen, Revolvern und Gummiknüppeln zustande gekommen. Auch in Moabit waren die Streikbrecher mit Revolvern ausgerüstet; sie haben blindlings in die Menge geschossen und es ist nur einem Wunder zu danken, daß Menschenleben dort nicht zu beklagen sind.

Dieser übertriebene Schutz und diese Ausnahmebehandlung der Arbeitswilligen hat natürlich zur Folge, daß diese Leute übermäßig und gewalttätig werden. So brüstete sich in Nürnberg ein Streikbrecher, indem er sagte: »Wir Streikbrecher können einen Totschießen; was geschieht nichts.« Es schoß auch ein Streikbrecher ohne jeglichen Grund einen harmlosen Arbeiter nieder. Er wurde verhaftet, wurde aber bald wieder entlassen, weil er angab, »in Notwehr« gewesen zu sein. Als schließlich in der Öffentlichkeit Stimmen laut wurden, die eine Sühne dieses infamen Totschlags forderten, war der Täter nicht mehr zu finden, denn er war wohlweislich nach dem Ausland verduftet.

Es ist einleuchtend, daß anständige Arbeiter die Streikbrecher verachten, weil sie die Rolle des Judas spielen und damit sich von ihren Klassengenossen losgesagt haben. Wir wollen noch ein Zitat aus den »Mündner Neuesten Nachrichten« registrieren; hier schrieb man im Dezember 1910: »Mehr und mehr jedoch treten unter den Arbeitswilligen jene höchst unerfreulichen Elemente hervor, die in normalen Zeiten keine Arbeit finden, weil sie wenig leisten, von Ort zu Ort ziehen und sittlich bemakelt sind. Aus diesen Menschen rekrutieren hauptsächlich gewisse Agenten ihre Kolonnen, die sie unter dem Namen Arbeitswillige überall dorthin verschicken — natürlich gegen hohe Bezahlung —, wo ein Streik ausgebrochen ist, und meist ist der Arbeitgeber später froh, wenn er sie mit guter Manier wieder los wird. Denn diesen Arbeitswilligen liegt gewöhnlich sehr wenig an der Arbeit, sondern am gewerkschaftlichen Streikbruch, gegen dessen Gefahren sie mit Revolvern und Knüppeln ausgerüstet sind.« Dieser Charakterisierung der Arbeitswilligen durch ein angesehenes nationalliberales Blatt wollen wir nichts mehr hinzufügen. Hingegen wollen wir uns in einem zweiten Artikel mit den neusten reaktionären Anschlägen auf das Koalitionsrecht beschäftigen.

„Ich trete aus!“

In der modernen Gewerkschaftsbewegung stößt man auf zwei besonders beachtenswerte Spezies von Menschen, die sich immer und überall als die Wegelagerer des Fortschritts diesem selbst in den Weg stellen. Die einen gehören zu jener vom Gesetz der Trägheit erfüllten Sorte von Indifferenten und Gleichgültigen, die kein Geschehnis aus ihrem seelischen Gleichgewicht zu bringen vermag und die mit eiserner Beharrlichkeit allem Fortschritt Trotz bieten, indem sie sich mit der Überlegenheit des Allesbesserwissenden zu der bequemen Weisheit: »Es sei immer so gewesen«, bekennen und so jedes Gesetz der Fortentwicklung einfach negieren. Höchstens dann, wenn ihnen lange und eindringlich genug die Notwendigkeit eines beruflichen Zusammenschlusses vor Augen geführt wird, geschieht es zuweilen, daß sie sich erweichen lassen und zugestehen, daß, wenn etwas erreicht wird, ja auch sie mit davon profitieren und es auf diese Weise ja gar nicht nötig haben, sich selbst an einer Organisation zu beteiligen.« Über diese schmarotzenden Schlingengewächse, die sich an dem Baume des menschlichen Fortschritts emporkriechen und von seinen Säften zehren, ist schon viel geschrieben und gesprochen worden, und wenn auch zugestanden werden muß, daß infolge des moralischen Einflusses der gewerkschaftlichen Erziehungsarbeit hier manches besser geworden sei, aussterben wird diese Sorte von Egoisten, die auf die Ernte warten, die andere gesät und gepflegt haben, niemals.

Weniger scheint aber noch auf eine zweite Gattung von Menschen hingewiesen worden zu sein, die nicht minder gefährlich für den Kampf der Arbeiter um ihre Lebenshaltung ist. Wie oft und bei welchen verschiedenen Gelegenheiten stoßen wir doch immer wieder auf die nicht geringe Zahl von Leuten, die einer Berufsorganisation bereits angehören, die aber sofort, wenn irgend etwas eintritt, was ihnen nicht behagt oder was sie sich nicht auf den ersten Blick erklären können, mit den Drohworten bei der Hand sind: »Ich trete aus!« Wie das letzte Mittel der Könige die Kanone ist, so stellen sich jene

Naiven in der modernen Arbeiterbewegung dieses »geflügelte Wort« als das zweckentsprechendste Pressionsmittel vor, um ihren Willen mitunter auch gegen die Meinung der Majorität durchzusetzen. Was immer die Organisation unternimmt, immer vergessen solche im Grunde ihrer Seele oftmals recht braven Menschen, daß nie eine Handlung zugleich allen recht ist und daß ein organisatorisches Gebilde eben nur dann bestehen kann, wenn sich der einzelne der Gesamtheit unterordnet. So sehr man jede freie Meinungsäußerung auch innerhalb einer Organisation als der Erkenntnisverweiterung dienlich und den Gesamtinteressen nützlich anerkennen muß, so darf doch nie vergessen werden, daß jede soziale Institution in dem Momente aufhören müßte, als jeder einzelne seine Mitwirkung an einem gemeinsamen Werke nur deshalb versagt, weil er seine Person und Meinung über alles stellt und jedes Majoritätsprinzip grundsätzlich verachtet.

Gelingt irgendeine Aktion der Gewerkschaft nicht so, wie man sie erwartet hatte, blieb eine Intervention bei einer Verwaltung resp. bei Unternehmern erfolglos, so kommt natürlich immer wieder der letzte Trumpf, indem man der Organisation entgegenschleudert: »Ich trete aus!« Oft genug vermag ein einzelner, der so redet, eine erklieckliche Anzahl zu seiner pessimistischsten Welt- und Lebensauffassung zu bekehren, und in Zeiten einer erlittenen Niederlage im Kampfe wirkt dieser zersetzende Wahlspruch wie eine Pest. Eine Pest im moralischen Sinne ist es in der Tat, von der eine psychische Masseninfektion ausgeht, wenn ein solches Schlagwort der Verzweiflung und Denkräufigkeit geprägt und unter den Arbeitsgenossen in Umlauf gesetzt wird.

Von einem kleinen boshaften Jungen, der sich im Winter die Finger erfroren hatte, wird erzählt, daß er schadenfroh erklärt habe: »Ei, jetzt geschieht meinem Vater recht, daß ich mir die Hände erfroren habe; warum hat er mir keine Handschuhe gekauft!« An diese Anekdote erinnern auch die guten Leute mit ihrem Drohwort: »Ich trete aus!« sehr lebhaft. Weil ein Erfolg ausgeblieben ist und eine Sache nicht durchzusetzen war, erklären sie, mit ihrer Drohung jemand Trotz bieten zu wollen, während sie genau genommen doch nur selbst dieser jemand sind, der durch ihr eigenwilliges Verhalten getroffen wird. Stach gerade dann, wenn die Organisation einen Mißerfolg oder wenigstens keinen vollen Erfolg zu verzeichnen hat, daraus die Lehre zu ziehen, daß nun alle Kräfte angespannt werden müssen, um Versäumtes nachzuholen und die Organisation kräftiger und schlagfertiger zu machen, erklären sie wie trotzig Kinder, »nicht mehr mitun zu wollen« und verleiten auch andere zur Fahnenflucht, pflanzen Mißmut und Verzweiflung, wo Aufmunterung und Belehrung der Schwachmütigen am Platze wäre. Sie werden so, ohne daß sie es ahnen und beabsichtigen, zu Helfershelfern der Unternehmer, die nichts sehnlicher wünschen, als daß die Organisationen zurückgehen, daß Mißstimmung und Verzweifelt die Rehen der Kämpfenden lichten helfen. Bei dieser Gelegenheit beraten die Unternehmer, wie sie eine Schwächung der Organisationen herbeiführen könnten; und das Mittel hierzu wäre doch gar zu einfach, wenn wirklich ein jeder durch die mangelnde Stärke einer Gewerkschaft herbeigeführte Mißerfolg die Arbeiter davon überzeugen könnte, wie notwendig es sei, daß man jetzt — austritt!

Der Egoismus, der sich oft in dem abscheulichen Worte: »Ich trete aus!« offenbart, macht sich aber auch bei anderen Gelegenheiten bemerkbar. Wenn z. B. die Beschlüsse einer Generalversammlung der Organisation nicht den Wünschen mancher Mitglieder entsprechen, sind sie ohne weiteres mit dem Worte bei der Hand: »Ich trete aus!« Würden sie sich überlegen, daß die Gesamtberatung der erwählten Delegierten in der Generalversammlung doch eine ungleich höhere Summe von Erfahrungen und Einsicht präsentiert, an die einzelnen, dann müßten sie sich schon aus diesem, mindestens aber aus demokratischem Grunde fügen, statt mit dem trotzköpfigen Drohwort: »Ich trete aus!« sich zu blamieren und Schaden für die Organisation anzurichten.

Oft aber ist freilich der Egoismus noch schlimmerer Art. Die von ihm Besessenen warten nur auf die erste, beste Gelegenheit, der Organisation unter einem Vorwand den Rücken kehren zu können. All unsere Kollegen, die aus tiefer Überzeugung unverdrossen für die Werbung neuer Mitglieder tätig sind, kennen das Wort: »Ich trete aus!« nur zu gut, das am meisten von den laxesten Mitgliedern geäußert wird, die andere die Kastanien für sich aus dem Feuer holen lassen wollen.

Gegen diese Schlawheit, Interessenlosigkeit und Unwissenheit müssen alle die, die von dem Wert der Organisation überzeugt sind, gemeinsam Front machen, damit alle diejenigen, die oft die Drohung durchblicken lassen: »Ich trete aus!«, sich schämen, das Wort auszusprechen und es zur Wahrheit zu machen.

Denn es liegt in den leichtfertigen und garstigen Worten: »Ich trete aus!« eine ganze Welt der Reaktion, die aller kulturellen Fortentwicklung hindernd im Wege steht. Ein Schlagwort, das unsere Zeit vergiftet und in jeder sozialen Gemeinschaft wie zersetzendes Scheidewasser wirkt, muß auch dieses antisoziale Sprüchlein bekämpft und ausgemerzt werden, wenn ein hartnäckiges Bollwerk fallen soll, das bei jedem Schritt nach vorwärts unseren Weg erschwert!



Allgemeines.

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufs.

Die Presse über den Abschluß unserer Bewegung.

II.

Auf ungefähr den gleichen Ton, wie die in der vorigen Nummer mitgeteilten Äußerungen der deutschen Arbeiterpresse, ist auch die Stellungnahme unserer ausländischen Bruderorgane zum Abschluß des Kampfes gestimmt. Von den ausländischen Kollegen wurde begreiflicherweise die Bewegung der deutschen Lithographen und Steindrucker mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgt. Sie teilen die Enttäuschung der deutschen Kollegen darüber, daß nicht mehr erreicht wurde, würdigen aber als nüchtern, am Kampfe nicht unmittelbar beteiligte Beobachter das Endergebnis in sachlicher Weise. Das ist aus der Presse der ausländischen Kollegschaft zu erkennen.

So nennt das Organ des Osterreichischen Senefelderbundes, die »Neuen Graphischen Nachrichten« in Wien, bei der Besprechung der Vereinbarungen besonders die Erhöhung der Mindestlöhne einen *schönen Erfolg, der seine Folgen erst in der Zukunft auch für die übrigen Kollegen zeigen werde*. Ferner wird die Verbesserung der Lehrlingsskala noch besonders hervorgehoben, die eine *Herabminderung der Lehrlingsziffer um 25 Prozent zur Folge haben werde*. Unser osterreichisches Bruderorgan faßt seine Meinung wie folgt zusammen:

»Sicher ist ohne Frage, daß der gewaltige Aufmarsch, den unsere deutschen Kollegen vollzogen und der Opfermut, mit dem sie über vier Monate im Kampf standen, ein besseres Resultat verdient hätte. Aber auch der Gegner war stark. Mit vollen Machtmitteln des Terrors, mit Darlehen auf Sicht, Wechsel u. s. w. hat er gearbeitet und so die »Solidarität« unter sich gefestigt. Aber was wir bei der Bewegung schrieben, nämlich, daß sie das Ende der Schutzverbandsaktivistik mit sich bringen werde, dürfte eintreffen. Noch eine solche Kraftprobe erträgt das Steindruckgewerbe nicht. Diese Erkenntnis ist zutage getreten durch die Erklärung zweier namhafter Schutzverbandsleiter, von denen der eine erklärte: »Wir versauen das Gewerbe«, von denen der andere die Aussperrung ein »Verbrechen am Gewerbe« genannt hatte. Möge diese Erkenntnis bald Allgemeingut der deutschen Steindruckereibesitzer werden, falls sie es noch nicht ist, und möge aus dieser Erkenntnis ein weitgehendes Entgegenkommen gegenüber den berechtigten Forderungen der Arbeiter erwachsen.«

Auch die »Litografia« in Budapest, das Organ unseres ungarischen Bruderverbandes, widmet den abgeschlossenen Vereinbarungen nach einer kurzen Rekapitulierung des Verlaufs des Kampfes eine eingehende Besprechung, um zum Schluß zu bemerken:

»Obwohl die abgeschlossenen Vereinbarungen die gehaltenen Wünsche in der Lohnfrage und betreffs der Arbeitszeit nicht voll erfüllen, so können wir doch unseren deutschen Kollegen zur Beendigung dieses schwierigen Kampfes nur herzlich gratulieren. Für das heldenmütige Aushalten während des läwöhnigen Kampfes gebührt den im Kampf gestandenen Kollegen die größte Anerkennung nicht nur aller Berufsgenossen, sondern aller organisierten Arbeiter. Eine Organisation, die eine solche stramme disziplinierte Kämpferschar ihr eigen nennen kann, wird sich immer zu behaupten wissen. Die neuen Vereinbarungen, die in mehreren Punkten wesentliche Fortschritte bringen, werden die Grundlage sein, auf welcher die deutsche Gehilfenorganisation weiter aufbauen wird. »Vorwärts« wird auch weiterhin die Parole sein.«

Das Organ unseres schweizerischen Bruderverbandes »Der Senefelder« fußt in seinem Bericht auf dem Abschlußartikel des Berliner »Vorwärts«, veröffentlicht außerdem die Vereinbarungen und die Erklärungen dazu im Wortlaut und macht sich auch das schon in der vorigen Nr. zitierte Urteil des Zentralorgans der deutschen Sozialdemokratie zu eigen.

Im Gegensatz zur deutschen Arbeiterpresse und zur gewerkschaftlichen Fachpresse für das Lithographie- und Steindruckgewerbe im Auslande sind die Urteile der Fachpresse im allgemeinen unterschiedlicher Natur.

Der »Allgemeine Anzeiger für Druckereien« in Frankfurt a. M. spricht gleich im ersten Satz seines Berichtes seine Genugtuung darüber aus, daß es *endlich gelungen sei, eine Verständigung*

zwischen den beiden Parteien herbeizuführen. Im übrigen beschränkt er sich aber nur auf die wörtliche Wiedergabe der Vereinbarungen und der dazu gefaßten Beschlüsse, ohne eine Meinung dazu zu äußern. Ferner druckte er zwei Wochen später noch ein Eingesandt des Deutschen Buchdrucker-Vereins über »Kampf oder Verständigung in Lohnfragen?« ohne Kommentar ab, das auch in mehreren anderen Fachblättern erschien und auf das wir noch zu sprechen kommen werden.

Die »Freien Künste« in Wien heben hauptsächlich die Schäden hervor, die dem Gewerbe durch den »heftigen Tarifkampf, der nahezu vier Monate gedauert hatte«, zugefügt worden sind. Das Blatt will wissen, daß man diesen Schaden auf Gehilfenfseite auf ungefähr drei Millionen, auf Seite der Unternehmer auf sechs Millionen Mark schätzt, sodaß sich ein Gesamtverlust von neun Millionen Mark ergebe. Mit diesen Geldverlusten seien die Schäden des Tarifkampfes aber leider noch nicht erschöpft, da sowohl der Export zurückgegangen, als auch viel Steindruckarbeit den Buchdruckereien zugeflossen sei, »die ja durch die Entwicklung des Drei- und Vierfarbendruckes unserem Gewerbe ohnedies stark Konkurrenz machen.« Ferner wird gesagt, daß bei großen Aufträgen die wiederholten Streitigkeiten im Steindruckgewerbe nicht ohne Einfluß geblieben seien, »besonders gegenüber dem Buchdruckgewerbe, das sich seit 20 Jahren eines dauernden Tariffriedens erfreut,« woraus zum Schluß gefolgert wird:

»Übersieht man diese nüchtern aufgestellte Bilanz des Tarifkampfes, so muß sich jedem die Überzeugung aufdrängen, daß es gehörige Arbeit auf beiden Seiten kosten wird, um die Folgen wettzumachen. Es wird sich auch dringend empfehlen, schon in Friedenszeiten alles vorzukehren, um die Wiederkehr eines derartigen Tarifkampfes zu vermeiden.«

In ähnlicher Weise läßt sich die Monatschrift »Deutscher Buch- und Steindrucker« aus, die sich außerdem noch berufen fühlt, die »gewerbliche Fachpresse beider Lager« wegen des während des Kampfes angeschlagenen Tones zu rüffeln. Dieses tantenhafte Naserümpfen kann uns nicht hindern, auch in Zukunft zu sagen, was ist, und die Dinge offen und ehrlich beim rechten Namen zu nennen, wobei wir noch unter Hinweis auf die in der »Gr. Pr.« 1911, Seite 448 veröffentlichten Stillblüten aus dem Schutzverbandsorgan bemerken, daß auch in Zukunft auf einen groben Klotz ein grober Keil gehören wird. Das Blatt schreibt in seinem Februarheft über die Beendigung des Kampfes:

»Der Kampf ist beendet, Vorteile hat keiner der Beteiligten errungen, aber große Schädigungen sind beiden Teilen und dem Gesamtgewerbe zugefügt worden. Wir wünschen, daß dem schwer geprüften Steindruckgewerbe wieder eine lange Zeit friedlichen Zusammenarbeitens von Prinzipalen und Gehilfen beschieden sein möge. Dazu muß aber auch die gewerbliche Fachpresse beider Lager das ihrige beitragen und vor allem sich der Schmähungen und Verdächtigungen des anderen Teiles enthalten, welche in der letzten Zeit derart überhand nahmen, daß man nur mit Widerstreben an die Lektüre der Fachblätter des Steindrucks herantreten konnte. Wir würden uns aufrichtig freuen, wenn der nun beendete Streit die Beteiligten hat erkennen lassen, daß auch sie sich in der gegenseitigen Beurteilung mehr zu Grundsätzen halten müßten, wie sie erfreulicherweise in den sonstigen Zweigen des graphischen Gewerbes beachtet und wenn irgend möglich aufrecht erhalten werden.«

Die »Freien Künste« sowohl als auch der »Deutsche Buch- und Steindrucker« propagieren also für das Steindruckgewerbe ein ähnliches Verhältnis, wie es im Buchdruckgewerbe besteht. Sie gehen dabei konform mit der schon erwähnten Publikation des »Deutschen Buchdruckervereins« über »Kampf oder Verständigung in Lohnfragen.«

In diesem Artikel wird zunächst eine Parallele gezogen zwischen dem großen Kampfe im deutschen Buchdruckgewerbe in den Jahren 1891/92, der 12000 Gehilfen erfaßte, 10 Wochen dauerte und dem Gewerbe und seinen Angehörigen schwere Verluste brachte, sowie zwischen unserer letzten großen Bewegung, die für das Steindruckgewerbe ähnlich wirkte wie der Buchdruckerkampf vor 20 Jahren auf das Buchdruckgewerbe. Trotzdem dieser Buchdruckerkampf für die Gehilfenschaft vollständig verloren ging, ist er doch

für das Gewerbe nicht ohne neilsame Folgen geblieben. Die Mehrheit der Prinzipale ist dadurch zu einer besseren Einsicht gelangt. Die Folge war die Tarifgemeinschaft, die dem Gewerbe eine ruhige und friedliche Entwicklung sicherte. Diese Sachlage ist in dem erwähnten Artikel Anlaß zu folgenden Schlußausführungen:

»Aus solchen Erfahrungen ergibt sich nicht nur für das Steindruckgewerbe, sondern auch für alle anderen Gewerbe, die beiderseitig anerkannte Lohn-tarife bisher noch nicht eingeführt haben und deshalb noch fortwährend der Gefahr ausgesetzt sind, durch partielle oder allgemeine Streiks beunruhigt und aufs schwerste geschädigt zu werden, die beherzigenswerte Lehre, dem von den deutschen Buchdruckern und ihrer Tarifgemeinschaft gegebenen Beispiele zu folgen. Auf dem Wege der Verständigung zwischen Unternehmern und Arbeitern können beide Teile weit mehr gewinnen und weit weniger verlieren, als durch aufreibende Machtkämpfe, wie sie im Steindruckgewerbe jetzt zum Schaden aller Beteiligten wiederholt vorgekommen sind.«

Wir bemerken hierzu, daß die Gehilfenschaft dieser Verständigung nie aus dem Wege gegangen ist. Auch im letzten Kampfe waren es nur die Prinzipale, die die Verhandlungen immer wieder verschleppten und die noch am 10. und 11. Januar unannehmbare Zumutungen stellten. Hätten die Prinzipale von vornherein darauf verzichtet, den Gehilfen offensichtliche Verschlechterungen zuzumuten, hätten sie von Anfang an über die gesamte Vorlage verhandelt und das, was sie bezüglich der Löhne, des Lehrlingswesens usw. bei den letzten Verhandlungen zugestanden, schon am 15. September 1911 erklärt, dann wäre eine Verständigung für die Gehilfen viel eher möglich gewesen und die Unternehmer hätten dem Gewerbe die schweren Schäden des langen Kampfes erspart. Allein die Scharfmacherei des Schutzverbandes hat also eine zeitigere Verständigung verhindert! Wenn der Kampf im deutschen Steindruckgewerbe 1911/12 auf die Steindruckereibesitzer in derselben Weise wirken würde wie der Kampf im Buchdruckgewerbe 1891/92 auf die Buchdruckereibesitzer gewirkt hat, wenn er dem Unternehmertum eine bessere Einsicht beibringen und seine Führer die friedienstörenden und jede rechtzeitige Verständigung hindertreibenden Scharfmachereien abgewöhnen würde, dann wäre er trotz der großen Opfer für das Gewerbe nicht umsonst gewesen. Die Gehilfenschaft hat durch ihre maßgebenden Generalversammlungsbeschlüsse stets bewiesen, daß sie für ihren Teil einer Verständigung in ähnlicher Art wie im Buchdruck-, Chemigraphie- und Lichtdruckgewerbe etc. nicht entgegensteht. Wurden doch auch die Beschlüsse des Gehilfenverbandes im Chemigraphie-, Kupfer-, Licht- und Notendruckgewerbe bereits in die Praxis umgesetzt.

Christliche Taktik.

Die No. 5 der »Graph. Stimmen« vom 2. März enthält eine Notiz aus Elberfeld, die den Tatsachen entspricht und uns zwingt, der Wahrheit zu ihrem Recht zu verhalten.

In der Kunstanstalt K. & P. wurde durch eine Verhandlung eine Vereinbarung getroffen. An der Verhandlung wollte auch der Zentralvorsitzende des christlichen graphischen Zentralverbandes teilnehmen. Um nun nicht ausgeschlossen oder übergangen zu werden, setzte sich der gute Mann schon eine halbe Stunde vor dem Eintreffen unseres Vertreters ins Vorkontor und wartete der Dinge, die da kommen sollten. Eine Verständigung oder Aussprache hat zwischen beiden Organisationen in keiner Weise stattgefunden. Die »Christen« wollten sich auf diese Weise dazwischen drängen.

Als nun unser Vertreter kam, wurde er gleich ins Kontor gerufen, wo ihm der Chef mitteilte, daß der »andere Vertreter« auch mit verhandeln wolle. Dem konnte unser Vertreter nicht zustimmen, weil unsere Organisation den Entwurf zu der Vereinbarung selbstständig eingereicht hatte und ein Zusammenarbeiten beider Organisationen durch die Vermittlung der Firma nicht angängig sein konnte. Denn die Kontore der Unternehmer können wir nicht als die geeigneten Orte betrachten, wo Verbrüderungsfeste mit den Christen zu feiern sind. Die Firma anerkannte einsichtigerweise auch unsere Gründe und verhandelte mit unserem Vertreter allein. Es kam zum Abschluß. Die Lohnzulagen wurden auch für die Christlich-Organisierten gefordert und bewilligt. Dies der Sachverhalt!

Nun schreiben die »Graph. Stimmen«, die Lohnzulagen seien »vor dem Verhandlungstermin schon von der Firma ausgearbeitet gewesen.« Das trifft nur in sehr bedingter Weise zu, nämlich für einen Teil der Lithographen, aber nicht für alle und auch

nicht in bezug auf die erreichte Höhe für die Steindruckere waren gar keine Zulagen »ausgearbeitet«. Der Ausdruck »ausgearbeitet« ist ja sehr vorsichtig angewendet, und es scheint auch den »Graph. Stimmen« klar zu sein, daß er noch lange nicht gleichbedeutend mit »bewilligen« ist. Aber immerhin ist dieser Ausdruck auf Täuschung berechnet zu dem Zwecke, den »Genossen« nicht zugeben zu müssen, daß sie in toleranter Weise auch für Andersorganisierte Lohnzulagen gefordert und durchgesetzt haben, denn die Anerkennung dieses Wirkens würde gleichbedeutend gewesen sein mit dem Eingeständnis der vollständigen Überflüssigkeit des eigenen ohnmächtigen Verbändchens.

Ferner wird in den »Graph. Stimmen« gesagt, daß der »Trick der Genossen«, den Graphischen Zentralverband auszuschalten, »vorbeigelungen« sei. Dazu sei bemerkt, daß wir nicht mit Tricks arbeiten, daß aber der Trick der Christen, sich in so aufdringlicher und augenfälliger Weise in diese Bewegung und Verhandlung hineinzuzeichnen, vollständig vorbeigelungen ist. Man konnte nur nachträglich »verhandeln«, indem man das ebenfalls dankend akzeptierte, was von uns mit der Firma schon vereinbart worden war.

Wenn also »letzten Endes« der christliche Zentralverband »selbständig« vorging, so blieb ihm doch nach Lage der Sache gar nichts anderes übrig. Denn sein Zentralvorsitzender mußte sich doch wenigstens erkundigen, wie die Sache nunmehr ausgefallen sei. Er konnte doch, nachdem er 2 1/2 Stunden im Vorkontor gesessen und gewartet hatte, nicht ohne weiteres weglaufen! Dieses »selbständige« Vorgehen hatte also keine Gefahren mehr für den Graphischen Zentralverband und es war wirklich auch kein »taktisches Kunststück«. Der Dummste hätte in diesem Falle nicht anders handeln können. Die »selbständige Mission« war auch in einer Viertelstunde erfüllt, denn man konnte eben nur das Erreichte zur Kenntnis nehmen und ruhig nach Hause gehen.

An der ganzen Sache ist aber der Umstand charakteristisch, daß der Firma durch die christliche Leitung in solch deutlicher Weise demonstriert wurde, wie die Arbeiterbewegung von Quertreibern durchsetzt und nicht einig ist. Den trauernden Mut hatte man, diesen bedauerlichen Zustand der Schwäche dem Unternehmer recht deutlich vor Augen zu führen. Dagegen unterließ man es geflissentlich, sich vorher einmal zwecks Verständigung an die andere Organisation zu wenden. Das war echt christliche Taktik! Viel Unterschied zwischen gelben und christlichen Organisationen kann man da nicht finden.

Diese gemeinsamen und zum Teil auch, wie in diesem Falle, »eigenen« Erfolge geben den Stoff zu den jährlichen Rechenschaftsberichten der »Christen«. Man teilt darin mit, daß man an so und soviel Tarifen beteiligt sei und dies und jenes erreicht habe. Die Mitglieder müssen das glauben, weil sie etwas anderes ja nicht hören. Daraus kann man ersehen, wie man sich dort mit fremden Federn schmückt.

Aber noch eins! Dieselben Strategen, die noch nicht einmal die einfachsten Dinge auf einfache Art zu lösen im Stande sind, wie hier deutlich gezeigt wurde, erdreisten sich, bei jeder Bewegung einer andern Organisation den Mund recht weit aufzumachen und zu kritisieren, wie falsch dort gearbeitet worden sei und wie viel besser man selber die Sache hätte machen können. Dort wie hier erfüllen ja diese Größen die ureigenen Aufgabe der christlichen Gewerkschaften, nämlich die Zersplitterung der Arbeiterschaft. Die eigenen Kollegen glauben aber, was wunder für tüchtige Führer sie an der Spitze hätten. So versucht ja auch jetzt wieder dieses Miniaturverbändchen auf Grund der neuesten Ereignisse in unserem Gewerbe im Trüben zu fischn. Dabei wird meistens die Methode angewendet, wie schlecht die Interessen der Kollegen in dem Senefelderbunde vertreten seien; das könne der Zentralverband viel besser. Freilich wollen es die Kollegen nicht glauben, deswegen wollte man endlich einen Beweis bringen, daß man auch schon auf dem Gebiet des Steindrucks »Erfolge« erzielt hätte.

Deswegen schon konnten wir an der unrichtigen Darstellung des Elberfelder Falles in den »Graph. Stimmen« nicht vorübergehen. Wenn aber die Führerschaft der »Christen« den Anspruch auf Takt erheben will, dann sollte sie künftig in anderer Weise vorgehen. Das würde nur im Interesse des christlichen Verbändchens selber liegen. Denn jedenfalls wäre bei einigermaßen richtiger Handlungsweise dem christlichen Zentralvorsitzenden und seiner Miniaturorganisation in dem behandelten Falle die Blamage vor der Firma, vor den Kollegen und vor der ganzen Öffentlichkeit erspart geblieben. O—o.

Nach dem Kampfe.

Stimmen aus unsern Leserkreisen.

II.

Betrachtungen über die Bewegung.

Nach einem langen, schweren Ringen ist nun unsere Bewegung beendet, die so viele neue Momente und so manche gute Lehre für die Zukunft gegeben hat. Diese Lehren müssen wir ernsthaft diskutieren, um später etwaige Fehler zu vermeiden. Es kann manches, von einem andern Standpunkt aus betrachtet, als nicht zutreffend erscheinen; doch wird die Diskussion hierüber Klärung schaffen.

Nachdem durch die begreifliche und berechtigten Unzufriedenheit der Kollegen, die sich aus der sehr erheblichen Teuerung einerseits und aus der

scharfmaderischen Haltung der Prinzipale und des Schutzverbandes andererseits ergab, der Kampf entbrannte, ist nach meiner Ansicht der Fehler gemacht worden, daß wir uns zu wenig um unsere nächststehenden Verwandten, das Hilfspersonal, bekümmerten. Unbekümmert, was mit dem Hilfspersonal geschehen würde, nahm die Bewegung, die in Leipzig einsetzte, auch ihren Fortgang durch die Stellungnahme gegen den Schutzverband. Wie in Leipzig, so waren auch in den anderen Städten, mit Ausnahme von Nürnberg, Fürth und Schwabach, die Hilfsarbeiter nur in den wenigsten Fällen und in ganz geringem Maße beteiligt. Gegen 4600 Lithographen und Steindruckere und nur 1700 Hilfsarbeiter standen im Kampfe, wovon bei ersteren 700, bei letzteren über 800 auf den Nürnberger Bezirk kamen, so daß im übrigen Deutschland nur noch in ganz geringem Maße die Hilfsarbeiter an der Bewegung Anteil nahmen.

Wir hatten in diesem Kampfe im Durchschnitt 73 Prozent der Maschinen zum Stillstand gebracht; 27 Prozent lieferten also noch. Wie sah es aber im Nürnberger Bezirk aus? Hier konnten nur noch 12 Prozent der Maschinen im Gange gehalten werden und zwar so, daß Lehrlinge, Kontorpersonal und auch Oberdrucker die Arbeiten des Hilfspersonals verrichten mußten. Daß unter diesen Umständen die 12 Prozent der Maschinen keine 6 Prozent der Arbeiten lieferten, und daß von diesen Arbeiten gut zwei Drittel in regulären Zeiten Makulatur gewesen wären, sei nur nebenbei bemerkt. Wir sehen also, daß bei der Beurteilung der Lage sofort jedem ins Auge springen muß, wie doch die Hilfsarbeiter einen großen Einfluß auf den Kampf ausüben konnten. Wären die Hilfsarbeiter im Nürnberger Bezirk am Platze geblieben, so hätten die diversen »Ober« und »Unterober« ebenfalls die 27 Prozent oder gar noch mehr Maschinen in voller Tätigkeit erhalten können.

Was trägt aber die Schuld, daß es in anderen Städten nicht ebenso gehen konnte wie im Nürnberger Bezirk? War die Organisation der Hilfsarbeiter nicht so stark, so ist es ein gut Teil unsere eigene Schuld. Es fehlt vielfach unter den Hilfsarbeitern an den geeigneten Kräften, um die Agitation unter den Kolleginnen zu verrichten. Da ist es Pflicht des gelerneten Personals, einzugreifen und mitzuarbeiten.

Auch ist in allen Städten nun endlich dahin zu trachten, daß die schöne Resolution der Hamburger Generalversammlung doch in die Tat umgesetzt wird! Es muß allen Ernstes daran gegangen werden, die Schaffung von graphischen Kartellen zu bewerkstelligen. Alle Kräfte müssen daran gewendet werden, um die Kartelle auszubauen. Das ist für uns alle in den graphischen Berufen eine Lebensnotwendigkeit für die Zukunft, und die Pflicht aller Kollegen muß es daher sein, dieser Tatsache Rechnung zu tragen. Wollen wir schlagkräftig werden, so müssen wir nicht bloß unsere, sondern auch die Reihen aller graphischen Verbände schließen und tatkräftig an der Erreichung dieses Zieles mitarbeiten. Soll jemals der graphische Industrieverband greifbare Gestalt bekommen, so müssen wir alle in diesem Sinne arbeiten. Ist es doch jetzt, wo der Schutzverband sein Aufsichtspersonal so vermehrt und fast alle »Ober« und »Unterober« mit längerer Kündigungsfrist stehen hat, nicht zu umgehen, daß bei einem Kampfe die Maschinen weiter laufen, ohne daß Schritte dagegen weiter unternommen werden können. Das könnte anders sein, wenn wir uns in Kartellen beraten und gemeinsam handeln. Haben wir doch schon greifbare Beweise, daß die Kartellierung gute Dienste leistet, sowohl in München, wie auch in Nürnberg.

Diese Ausführungen sollen ein Fingerzeig sein und einen bis jetzt so wenig berührten Punkt in unserm Verbandsleben in den Vordergrund drängen. Diese Frage soll mehr als bisher diskutiert und das Ziel als erstrebenswert im Auge behalten werden.

F. R., Fürth.

Der Lithograph.

Teil für die Interessen der Lithographen, Kartographen, graphischen Zeichner u. Maler. Redigiert von Fr. Schnetter, Hannover.

Eine Fessel für die graphischen Zeichner.

II.

Einen schlagenden Beweis für die Richtigkeit dessen, was wir im vorigen Artikel über den Zweck der langen Kündigungsfristen sagten, lieferte durch ihr Vorgehen während unseres letzten großen Kampfes eine große Leipziger Firma.

Diese Firma hatte es im vorigen Herbst ebenfalls strikte abgelehnt, auf die Forderungen der Leipziger Kollegen einzugehen. Aus diesem Grunde kündigten dort beinahe 100 Kollegen (Maler, Zeichner und Lithographen) am 15. September ihr Arbeitsverhältnis. Da die Kündigungsfrist fast durchgängig nur eine halbmönatige war, geriet diese Firma in eine große Verlegenheit: sie wußte nicht, wie sie sich in der kurzen Zeit mit den nötigen Ersatzkräften versehen sollte. Da kam sie in ihrer Not auf die Idee, ihren Zeichnern, von denen sie wohl an die

Fünfzig beschäftigte, glaubhaft zu machen, daß sie auf Grund des § 133a der Gewerbeordnung verpflichtet seien, bis zum 31. Dezember auf ihren Posten auszuharren. Natürlich gingen die Kollegen nicht auf dieses Ansinnen ein; sie verließen nach Ablauf ihrer vertragsmäßigen Kündigungsfrist am 30. September ihre Arbeitsstätte.

Die Firma suchte nun die Erfüllung ihres merkwürdigen Verlangens gerichtlich zu erzwingen. Zunächst verklagte sie versuchsshalber einen Zeichnerkollegen beim Königl. Amtsgericht zu Leipzig. Sie verlangte dort den Urteilspruch, daß der Verklagte eine Beendigung seines Dienstverhältnisses erst für den 31. Dezember 1911 habe herbeiführen können und daß er verpflichtet sei, der Firma den Schaden zu ersetzen, der ihr durch seine vorzeitige Arbeitseinstellung entstanden sei.

Das Kgl. Amtsgericht in Leipzig wies diese Klage ab. Gegen diesen Urteilspruch legte die Firma beim Kgl. Landgericht in Leipzig Berufung ein. Im Berufungsverfahren war die Firma so vorsichtig, den Schadenersatzanspruch zunächst fallen zu lassen und nur die Feststellung zu verlangen, daß das zwischen den Parteien abgeschlossene Arbeitsverhältnis erst mit dem Ablauf des 31. Dezember 1911 erlösche.

Der verklagte Zeichnerkollege verlangte vom Landgericht die Abweisung dieser Berufungsklage. Er bezweifelte in erster Linie die Zuständigkeit des Gerichts. Er vertrat die Meinung, daß das Gewerbegericht für die Entscheidung des Rechtsstreites zuständig sei, denn seine Tätigkeit sei als eine höhere technische Dienstleistung im Sinne der Gewerbeordnung nicht anzusehen. Bei seiner Tätigkeit komme es nur auf Praxis und Routine an. Er habe auch gar keine wissenschaftliche und künstlerische Ausbildung genossen, sondern sich vom einfachen Arbeiter allmählich emporgearbeitet. Deswegen komme für die Entscheidung eine Anwendung der im § 133a der G.-O. enthaltenen Bestimmung nicht in Frage. Überdies fehle es hierzu auch noch an dem Erfordernisse einer Anstellung gegen feste Bezüge; denn vereinbarungsgemäß habe er sich jede einzelne Stunde bei der Lohnzahlung abziehen lassen müssen, die er infolge von Krankheit oder ander Verhinderung versäumt habe. Er habe auch häufig Überstunden gemacht, die ihm mit einem Aufschlag von 25 Prozent auf den zahlenmäßig berechneten Stundenlohn bezahlt worden seien. Der Verklagte bestritt die Berufungsausführungen der Firma und stellte im übrigen noch fest, daß zwischen ihm und der Klägerin ausdrücklich eine halbmönatige Kündigung vereinbart worden sei.

Das Königl. Landgericht entschied aber nach dem Klageanspruch der Firma. Die vom Verklagten ausgeführte Tätigkeit eines Zeichners sei eine höhere technische Dienstleistung im Sinne des § 133a der Gew.-Ord. Es müsse hierbei ganz gleichgültig erscheinen, ob sich der Verklagte seine technischen Kenntnisse nur in der Praxis oder ob er sie sich auf Lehranstalten und dergleichen erworben habe. Da der Verklagte als mit höheren technischen Leistungen betrauter Angestellter einen 2000 Mark übersteigenden Jahresverdienst bezogen habe, bestünde auch kein Zweifel an der Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte für die Entscheidung dieses Rechtsstreites. Die vom Vorderrichter getroffene Sachentscheidung könne nicht gebilligt werden. Der Verklagte müsse als eine gegen feste Bezüge angestellte Person im Sinne des § 133a der G.-O. angesehen werden! Er war als Zeichner bei der Klägerin gegen einen Wöchenlohn von 40 Mk. und Reisespesen angestellt. Er hatte Geschäftsetablissemments nach der Natur aufzunehmen und Zeichnungen davon zur Grundlage für merkanile Drucksachen anzufertigen. Die Erfordernisse für den Begriff eines festen Lohnbezugs seien bei dem Verklagten gegeben gewesen, denn er sei nicht für einzelne Dienstleistungsakte, sondern für eine Gesamtdienstleistung bezahlt worden. Hieran würde auch dadurch nichts geändert, daß dem Verklagten in Fällen von Krankheiten oder sonstiger Arbeitsverhinderung Lohnabzüge gemacht worden sind. Es habe sich hierbei offenbar nur um Ausnahmen gehandelt. Entscheidend sei, daß dem Verklagten der versprochene Lohn als regelmäßiges Einkommen zugeflossen sei. Unerheblich sei es auch, daß der Verklagte für Überstunden eine besondere Vergütung erhalten hat. Denn hierbei handele es sich um Abweichungen von der im normalen Geschäftsvertriebe vorgesehenen Arbeitsleistung, die auch ein gegen feste Bezüge Angestellter nicht ohne weiteres für die ihm zugesagte feste Vergütung auszuführen verpflichtet sei. Auch der schwankende Nebenbezug an Reisespesen ändere nichts an seiner Stellung.

Die Vereinbarung einer halbmönatigen Kündigungsfrist sei nichtig gewesen.

Daß aber die schriftliche Vereinbarung einer halbmönatigen Kündigungsfrist durch den Verklagten

sonst geeignet gewesen wäre, an der Unterstellung seiner Tätigkeit unter den § 133a der G.-O. etwas zu ändern, weil etwa die Parteien selbst dadurch zu erkennen gegeben hätten, daß es sich dabei um ein nach dem § 122 der G.-O. zu beurteilendes Arbeitsverhältnis handele, sei von der Hand zu weisen, weil maßgebend hierfür allein die Art der Tätigkeit des Angestellten sein könne, nicht aber die subjektive Anschauung der Vertragsschließenden über deren Beurteilung.

Hiernach allenthalben hätte der Verklagte sein Dienstverhältnis zur Klägerin (im Hinblick auf den § 133a der G.-O.) am 15. September 1911 nur für den Ablauf des 4. Kalendervierteljahres 1911 aufkündigen können. Am 15. Septbr. sei die zu einer Kündigung zum 30. Septbr. 1911 erforderliche Frist längst abgelaufen gewesen. Das Dienstverhältnis wäre also erst mit dem 31. Dezember 1911 beendet.

Nach diesem Urteil hat also die Firma alles das erreicht, was sie wollte. Natürlich hatte sie nun nichts eiligeres zu tun, als ihre übrigen streikenden Zeichner von einem Rechtsanwalte brieflich auffordern zu lassen, ihr wegen vorzeitiger Lösung des Arbeitsverhältnisses Schadenersatz zu leisten.

Merkwürdig ist, daß diese Firma erst dann entdeckt hatte, daß ihre Zeichner dem § 133a der G.-O. unterstehen, als es galt, eine gewerkschaftliche Aktion zu unterbinden. Sonst vertrat doch diese Firma hartnäckig gerade die entgegengesetzte Meinung. Sie ließ stets nur die vereinbarte halbmonatige Kündigungsfrist gelten, wenn sie beabsichtigte, einen ihr unbequemen Zeichner abzuhalten. Wir erinnern uns zum Beispiel noch recht deutlich eines Falles, daß sie einen äußerst tüchtigen Zeichner, dem sie sogar hoch und heilig eine »dauernde Stelle« versprochen hatte, unter Anwendung der 14-tägigen Kündigungsfrist abschob, weil er ihr, wie sie selbst in ihrem Kündigungsschreiben hervorhob, zu teuer war und sie für seine Arbeit andere, billigere Arbeitskräfte haben konnte.

Diese Firma gab mit dieser Handlung zu erkennen, daß sie auch, wie alle andern Unternehmer, die höhere technische Dienstleistung der graphischen Zeichner nur dann zu entdecken weiß, wenn es gilt, ihre eigenen Vorteile zu wahren.

Fände dieses Urteil des Leipziger Landgerichts allgemein Anerkennung, so wären damit mit einem Schlage die graphischen Zeichner gewerkschaftlich fast gänzlich mattgesetzt. Wir meinen aber, daß das Gericht zu einem andern Urteil hätte kommen müssen, wenn die Verteidigung in bessern Händen gewesen wäre. Das Gericht hat den § 133a der G.-O. zu schablonenhaft ausgelegt und seine Geltung zu bedenkenlos auf die graphischen Zeichner ausgedehnt. Mit derselben Begründung könnte man auch die Lithographen und die graphischen Maler diesem Paragraphen unterstellen. Die Leistungen dieser Spezialgruppen stehen doch technisch ebenso hoch wie die der graphischen Zeichner, namentlich in jener Leipziger Firma, wie jeder Kenner der Verhältnisse zugeben muß.

Ob dieses Urteil des Leipziger Landgerichts aufrechterhalten bleibt, wird sich ja gar bald herausstellen. Nach diesem Rechtspruch unterstützen nämlich die graphischen Zeichner auch dem neuen Versicherungsgesetz für Angestellte, das mit dem 1. Januar dieses Jahres in Kraft getreten ist. Das ist eine Folge, an die jene klagende Firma sicher nicht gedacht hat. Sie hätte sich demnach in ihrem übereifrigen Bestreben, die gewerkschaftliche Stoßkraft ihrer Zeichner zu lähmen, einen sehr bösen Streich gespielt. Ihr siegreiches gerichtliches Vorgehen gegen ihre Zeichner wird dieser Firma einige tausend Mark neuer sozialpolitischer Lasten jährlich eintragen.

Wir machen die graphischen Zeichner auf diese Tatsache ausdrücklich aufmerksam; sie mögen in ihrem eigenen Interesse nachforschen, ob man auch dieser Folgerung des Urteils des Leipziger Landgerichts nachkommt!

Wir werden in einem besondern Artikel demnächst auf diese Folgerung näher eingehen.

Der Steindruckerei.

Teil für die Interessen der Stein-, Zink-, Aluminium- und Notendrucker.

Der Schutzverband und die Rotationsmaschinen.

Der Wunsch der deutschen Kollegenchaft, durch die große, nun beendete Bewegung einheitliche, gesunde Berufs- und Lohnverhältnisse für das Steindruckgewerbe zu erlangen, hat sich leider nicht erfüllt. Mögen auch für einzelne Kollegen durch die Vereinbarungen kleine Vorteile erreicht worden sein, von grundlegender Bedeutung für eine Gesundung unserer Berufsverhältnisse sind sie nicht. Dem das Lithographiegewerbe in den letzten Jahren

so gewaltig ruinierenden Konkurrenzkampf sind durch den Abschluß keine Sdranken gezogen worden. Durch die Schuld der reaktionären, modernen Anschauungen feindlich oder mindestens verständnislos gegenüberstehenden Führer des Schutzverbands sind dem verderblichen Konkurrenzkampf Tür und Tor offen geblieben. Dies zeigt besonders die Erledigung oder besser gesagt die Nichterledigung der Forderungen, welche die Rotationsmaschinen betreffen.

Beschleiden, allzu beschleiden waren die Forderungen, die bezüglich der Rotationsmaschinen gestellt worden sind. Wohl haben wir von dem praktischen kaufmännischen Geiste unserer Unternehmer nie eine hohe Meinung gehabt; aber daß sie so verblendet waren und nicht einmal in ihrem ureigensten Interesse den Wünschen der Gehilfenschaft Rechnung trugen, ist, um nicht den krassensten aber treffendsten Ausdruck zu gebrauchen, im Interesse des Gewerbes zu bedauern.

Das Schicksal der Postkartenpreiskonvention, die in Wirklichkeit nie recht zur Geltung gekommen ist, weil es an Personen, welche die Leitung übernehmen wollten, und vor allen Dingen am gegenseitigen Vertrauen der Konventionskontrahenten fehlte, hätte einsichtsvollen und tüchtigen Kaufleuten gelehrt, in der Frage der R.-M. mit den Gehilfen Hand in Hand zu gehen. Handelt es sich doch um eine technische Neuerung im Gewerbe, die sich ansieht, ihren Siegeszug anzutreten. Die Statistik der Zentralkommission der Steindrucker vom Mai 1911 verzeichnet 122 Rotationsmaschinen, das sind 25 Proz. mehr als im Jahre 1909! Hier eine feste Basis für die Zukunft zu schaffen wäre eine Leichtigkeit gewesen, da die Forderungen — 40 Mark Mindestlohn, 8stündige Arbeitszeit usw. — schon nach dem heutigen Stande der Erfahrungen an der R.-M. sehr leicht hätten bewilligt werden können, ohne die Übermacht der R.-M. gegenüber der Flachdruckpresse zu erschüttern.

Es muß als eitle Phrase bezeichnet werden, wenn der Schutzverband erklärt, rückständige Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht schützen zu wollen. Sind es doch grade Schutzverbandsfirmen, welche die niedrigsten Löhne zahlen! Nur 17 Kollegen erhielten nach der Statistik einen Wochenlohn von 40 Mk. und darüber. 84 Proz. der Kollegen hatten einen Lohn unter 40 Mk. 28 Kollegen standen im Lohn noch unter 30 Mk. Ja, in einer Schutzverbandsfirma wurde sogar nur 19 Mk. Lohn gezahlt!

Durch die Anerkennung unserer Forderungen hätte der Schutzverband für viele seiner Mitglieder eine soziale Tat vollbracht; er hätte die Schmutzkonzurrenz in ihren schlimmsten Auswüchsen unterbinden können. Doch die Führer und geistigen Berater waren dem geschichtlichen Moment in dieser Angelegenheit nicht gewachsen. Ihnen ging vor lauter Arbeiterhaß jedes Verständnis für diese rein praktische kaufmännische Frage ab. Wohl berief man sich immer auf den Buchdruckerarif, der als ihr »Neues Testament« auf dem Tische der Schutzverbandsvertreter lag, in all den Fragen, in denen für die Kollegenchaft eine Verschlechterung herauschaute. Aber dort, wo geeignete Parallelen für unsere Forderungen vorhanden waren, verleugnete man dies »Neue Testament«. Ja, man empörte sich fast über sich selbst, wenn in solchen Momenten das Wort »Buchdruckerarif« den Lippen entschlüpfte. »Ja, meine Herren, wenn der Lohn von 27 Mark zu gering an diesen Maschinen ist, haben Sie als Organisation keine Mittel, auf Ihre Leute einzuwirken!« Dieser Ausspruch des Vorsitzenden zeigt die Hilflosigkeit, mit der der Führer des Schutzverbandes dieser wichtigen Frage gegenüber steht.

Zugeben mußten die Vertreter des Schutzverbandes, daß es tüchtige Fachleute sind, die mit Erfolg an der R.-M. arbeiten. Aber für eine tüchtige Arbeitskraft auf einen entsprechenden Lohn festzusetzen, dazu konnte sich die soziale Einsicht dieser Herren, von der die schönsten Märchen im Schutzverbandsorgan erzählt werden, nicht aufschwingen. Wie weltfremd klang es doch, als man gewichtigen Argumenten der Gehilfenvertreter gegenüber erklärte, daß man einer technischen Neuerung doch keine Fesseln anlegen solle, daß man erst noch Jahre hindurch die Entwicklung beobachten und ihr die Bahn frei halten müsse; später wäre dann immer noch Zeit, der Frage näher zu treten, aber im gegenwärtigen Moment sei sie noch nicht diskutabel usw.

Nun, was der Schutzverband nicht geben wollte, wird auf anderem Wege erreicht werden. Wie die Gehilfenvertreter am 27. Januar alles getan haben, um das Gewerbe, das nach dem Ausspruch von Schutzverbändern durch die Unternehmer »versaut« wird, vor dem Ruin zu retten, so werden auch die Kollegen dafür sorgen, daß den geistigen Beratern des Schutzverbandes die für sie so schwierige Lösung des Problems der Arbeitsbedingungen an den R.-M. abgerungen wird. V. N.

Die photomech.Fächer.

Teil für die Interessen der Chemigraphen, Reproduktions-Photographen, Lichtdrucker, Kupferstecher und -Drucker.

Aus den Sektionen.

Berlin (Chemigr.) In der Versammlung am 8. Februar wurde nach einem Vortrage des Arbeitersekretärs Link zunächst die Zentralkommission

durch die Wahl der Kollegen Baumann und Hoffmann ergänzt. Das Verhalten der Kollegen der Firma Mosse, das schon die vorige Versammlung beschäftigte, wurde nochmals bei Anwesenheit einiger dieser Kollegen gerügt. Die Beitragsreste sollen bis zur nächsten Versammlung erledigt sein. Angefragt wurde hierauf, wie sich die Kollegen der Firma Kobow zum Ausschuß ihres Prinzipals aus der Tarifeinheitschaft stellen. Vom Vorstände wurde mitgeteilt, daß in den nächsten Tagen eine Versammlung der dort Beschäftigten stattfinden. In der Diskussion wurde von Kollegen der Firma Kobow ausgeführt, daß wohl infolge der guten Verhältnisse, unter denen sie arbeiten (anständige Löhne, Ferien, Freigabe und Bezahlung des 1. Mai und der Wahltag etc.), das Geschäft den anderen Prinzipalen ein Dorn im Auge sei. Allgemein wurde von der Versammlung das Vorgehen gegen die Firma als sehr schroff bezeichnet, da schon beim ersten vom Bücherrevisor festgestellten Verstoß gegen die Preiskonvention der Ausschuß erfolgte, umso mehr, als auch noch 9 andere Firmen die Prüfungskommission beschäftigten. Bedauert wurde allseitig, daß man durch die Tarifeinheitschaft gezwungen sei, in einem solchen Geschäft, das anderen in Bezug auf die Arbeitsverhältnisse als Vorbild dienen könnte, die Kündigungen einzureihen. Nachdem noch von der Verwaltung darauf aufmerksam gemacht worden war, bei Engagements eine Probezeit abzulehnen, wurde die Versammlung geschlossen.

Die Tapetenbranche.

Teil für die Interessen der Formstecher, Tapeten-, Linoleum-, Wachstuch-, Zeug- und Seiden-Drucker. — Arbeitsnachweisführer: C.Schubart, Berlin-Lichtenberg, Rittergutstr. 24.

Aus den Sektionen.

Berlin. In unserer Mitgliederversammlung vom 10. Februar teilte der Vorsitzende mit, daß die Listen zur Sammlung eines Mietzuschusses ein gutes Resultat ergeben haben. Der Jahresbericht der Lokalkasse ergab eine Einnahme von 364,59 Mk. und eine Ausgabe von 211,25 Mk. Als Zuschuß zur obligatorischen Arbeitslosenunterstützung wurden 94,60 Mk. verausgabt. Daran waren 9 Kollegen mit 158 Tagen beteiligt. Das Gesamtvermögen beträgt zur Zeit 620,44 Mk. Der Mitgliederbestand betrug am Schlusse des Quartals 73. Sodann behandelte Kollege Brinkmann die Frage: »Was ist Heimarbeit?« Er unterscheidet drei Arten von Heimarbeit: 1. die Feierabendarbeit, 2. die sogenannte Dorfschusterei und 3. die unter falscher Flagge segelnden Zweigniederlassungen. Die erste Art sei gewaltig durch unsere Organisation verdrängt worden. habe es doch vor 15—20 Jahren kaum eine Bude gegeben, wo die Kollegen nicht nach Feierabend ein Wälzchen mit nach Hause nahmen. Die Dorfschusterei habe schon etwas Gefährlicheres an sich. Sie werde meist von älteren Leuten ausgeübt, die bei der heutigen intensiven Arbeitsweise in der Haussticherei kaum noch Beschäftigung finden würden. Sei nun auch ihr Tun vom menschlichen Standpunkt aus immerhin begreiflich, so sei es doch unsere Pflicht, hier fest einzugreifen, damit den Leuten das Schädliche ihres Tuns für den Beruf zum Bewußtsein kommt. Die sog. Zweigniederlassungen empfahl der Redner ganz besonders der Aufmerksamkeit der Kollegen, da diese Leute bei Konflikten vorgeben, selbständige Prinzipale zu sein, während sie in Wirklichkeit, wie uns die Erfahrung gelehrt hat, nur von bestreikten Firmen mit Arbeit ausgehalten werden. Selbstverständlich erscheinen solche Existenzen nicht nur in Konfliktzeiten auf der Bildfläche, doch schaden sie uns dann nicht so sehr. Wenn auf diese »Unternehmer« der Ausdruck Heimarbeiter auch nicht so recht paßt, so ist ihr Treiben für die Kollegen doch viel gefährlicher als das eines alten Dorfschusters. Auf jeden Fall hindern uns aber alle drei Arten der Heimarbeit in der Gesundung unserer sozialen Lage. In der Diskussion wurde die Hoffnung ausgedrückt, daß es unsern Vertretern bei den kommenden Verhandlungen gelingen möge, diese Frage zur allseitigen Zufriedenheit zu regeln. — Eine Lohnkontrolle hatte folgendes Ergebnis:

Firma	Koll.	Höchst-lohn	Mindest-lohn	Durchschnitts-lohn
Peters	21	37,22 Mk.	27,— Mk.	33,43 Mk.
Stein	20	36,64 „	32,40 „	34,62 1/2 „
Klopsch	5	35,64 „	30,24 „	33,95 „
Rixdorfer				
Linoleumf.	9	36,— „	32,— „	34,22 „
Köpeniker				
Linoleumf.	3	34,05 „	29,70 „	32,60 „

Bei der Firma Jäck ist ein Kollege mit einem Lohn von 37,76 Mk. Von der Firma Klauw leider kein Resultat zur Stelle. Der Durchschnittslohn ist demnach für Berlin 33,50 bis 34 Mk.

Von der Masse der Zivilisierten mag ein Adel mit seiner Lage zufrieden sein, aber sieben Adel sind unzufrieden. Die große Masse ist nur auf die körperliche Arbeit beschränkt, ihre Beschäftigung ist indirekte Sklaverei, eine Qual, von der sie sich zu befreien wünscht. Charles Fourier.

Feuilleton.

An die Empfindsamen.

Weichheit ist gut an ihrem Ort,
Aber sie ist kein Lösungswort,
Kein Schild, keine Klinge und kein Griff,
Kein Panzer, kein Steuer für dein Schiff.
Du ruderst mit ihr vergebens.
Kraft ist die Parole deines Lebens;
Kraft im Zuge des Strebens,
Kraft im Wagen,
Kraft im Schlagen,
Kraft im Behagen,
Kraft im Entsagen,
Kraft im Ertragen,
Kraft bei des Bruders Not und Leid
Im stillen Werke der Menschlichkeit.

Friedrich Theodor Vischer.

Der Anfang der Polarforschung.

Der Erforscher des Nordpolgebietes, Fridtjof Nansen, ließ im Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig ein zweibändiges Werk „Nebelheim“ (Preis geb. 20 Mk.) erscheinen. Es ist eine umfassende und lehrreiche Geschichte der Entdeckung Nordeuropas, nämlich Nordfrankreichs, Englands, Skandinaviens und Ostpreußens. In seiner Darstellung zeigt er, wie gerade diese Länder der Erde die Phantasie des Menschen beschäftigt haben und wie dank der Zauberkräfte, die das Unbekannte stets auf den menschlichen Geist ausübt, vorzugsweise diese Länder den Tatenrang der Handelsleute, der Jäger und Abenteurer und der Forscher erweckten. In den Urzeiten lag da oben im Norden das Reich des Nebels, und hinter ihm öffnete sich angeblich der ungeheure Abgrund des Schreckens! Aber fast alles, was das klassische Altertum erfahren hatte, ging im frühen Mittelalter wieder verloren und mußte später erst wieder neu entdeckt werden. Nansen läßt die uralten Schriftsteller selbst sprechen und führt auch die ältesten Abbildungen und Karten in treuen Nachbildungen vor. Dadurch gewinnt die Darstellung an Ursprünglichkeit und Kraft, und oft scheinen es Märchen zu sein, denen der Leser lauscht! Die kühne Schifffahrt der Irländer und vor allem der Norweger erschloß endlich mit einem Schlage eine ganz neue Welt im Norden. Auf kühnen Wikingerzügen wurden Island, Grönland und sogar die Küste von Nordamerika entdeckt und auch besiedelt. — Diesem Werke ist die nachstehende Abhandlung entnommen. *Die Redaktion.*

Wollte man erforschen, wie sich ein Fluß von den Mooren hoch oben im Gebirge an bildet, so müßte man einer Mannigfaltigkeit an winzigen Quellbächen folgen, die eines nach dem andern hinzuströmen, immer neue, von allen Seiten her; sie fließen zu Bächen zusammen, die Bäche wachsen und wachsen und vereinigen sich zu kleinen Flüssen; dann hört das Waldesdickicht auf: auf einmal steht man vor dem großen Fluß im Tale.

Derartig gestaltet sich auch die Aufgabe desjenigen, der es versucht, die ersten hervorquellenden Anzeichen des menschlichen Wissens zu erforschen: allen den winzigen, unsicheren, oft beinahe unmerklichen Anfängen muß er nachspüren, ihrem Vorhandensein von Land zu Land in der Runde folgen, klarlegen, wie die Kenntnismasse wächst und wächst

von einer Zeit zur andern, manchmal in langen, stillen Gewässern, halb von Torf und Moorbinsen überwachsen, ruhend, mandlind in Stromschnellen und schäumenden Wasserfällen vorwärts eilend. Dann findet auch er seinen Lohn: das Flußbett wird immer weiter, und schließlich steht er an dem schiffbaren Fluß.

Doch Bilder sind niemals ganz treffend. Was hier die Aufgabe sowohl umfangreicher als auch so ungleich viel schwieriger macht, das ist der Umstand, daß die Bahläufe und Rinnsale, denen er zu folgen hat, noch viel verwickelter sind und beinahe niemals mit offener Strömung dahinfließen. Das wirkliche Wissen ist sehr selten unvermischt, meistens ist es mit Sagen und Glaubensvorstellungen verschmolzen, ja oft ist es dies in solchem Grade, daß es völlig darunter verschwindet, und es hat dann den Anschein, als ob etwas ganz Neues entstanden sei.

Einerseits ist die Befähigung der Menschen zur Auffassung der Wirklichkeit sehr verschieden; bei dem primitiven Menschen ist sie getrübt bis zu einem Grade, dem zu verstehen uns modernen Menschen sehr schwer wird. Der primitive Mensch ist noch nicht dahin gelangt, zwischen Vorstellung und Wirklichkeit, zwischen Glauben und Wissen, zwischen dem, was er gesehen und erlebt hat, und der Erklärung, die er dem Erlebten gab, eine Grenzschiede zu errichten. (Schluß folgt.)

Vom Büchertisch.

Die Lese. Literarische Zeitung für das deutsche Volk. Herausgegeben von Theodor Etzel und Georg Muschner. Die Lese Verlag G. m. b. H., München. Erscheint Samstags. Nr. 6. 3. Jahrgang, 1912. Einzelheft 15 Pfg.; im Abonnement mit zwei Jahresbüchern jährlich 6 Mk., vierteljährlich 1,50 Mk.

Wissenschaftliche Rundschau. Halbmonatsschrift für die Fortschritte aller Wissenschaften. Herausgeber Dozent M. H. Baega. Theodor Thomas Verlag, Leipzig. Jahrgang 1911/12, Heft 10 und 11. Abonnementpreis 1,50 Mk. vierteljährlich.

Arbeiter-Jugend. Organ für die geistigen und wirtschaftlichen Interessen der jungen Arbeiter und Arbeiterinnen. Expedition: Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW. 68. Erscheint alle 14 Tage. Nr. 3 bis 5, 1912. Preis der Einzelnummer 10 Pf. Vierteljahrspreis 50 Pf.

In Freien Stunden. Eine Wochenschrift. Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Verlag: Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW. 68. Jahrgang 1912, Nr. 6 und 7. Preis pro Heft 10 Pf.

Kosmos-Handweiser für Naturfreunde. IX. Jahrgang, Heft 1 und 2. Herausgegeben vom Kosmos, Gesellschaft der Naturfreunde (Geschäftsstelle: Frankh'sche Verlagshandlung, Stuttgart). Jährlich 12 Hefte mit 5 Buchbeigaben 4,80 Mk.

März 1912. Verlag der Wiener Volksbuchhandlung Ignaz Brand & Co., Wien VI, Gumpendorferstraße 18. 8 Seiten Großquart. Preis 25 Pf. portofrei.

Die diesjährige Märzzeitung des Wiener Partei-Verlages ist in Wort und Bild reich ausgestattet und wird auch den deutschen Arbeitern eine willkommene Lektüre bieten.

Die Sozialdemokratie und die Wahlen zum Deutschen Reichstage. Von Paul Hirsch und Bruno Borhardt. Mit einer farbigen Übersichtskarte. Verlag: Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW. 68. 180 Seiten 8°. Preis 2 Mk., Vereinsausgabe 1 Mk.

Das Werk gibt zunächst einen geschichtlichen Überblick über die gesamten Wahlen vom Jahre 1867 bis zum Jahre 1912 unter besonderer Berücksichtigung der sozialdemokratischen Beteiligung und Erfolge. An der Hand von fünf übersichtlichen Tabellen wird über das Stimmverhältnis, die Parteiverteilung, die Abgeordnetenzahl usw. Aufschluß gegeben. Daran schließt sich ein Verzeichnis aller Wahlkreise, die zurzeit sozialdemokratisch vertreten sind oder schon einmal in Besitze unserer Partei waren, ferner ein Verzeichnis der jetzigen sozialdemokratischen Abgeordneten und ihrer Wahlkreise. Eine vergleichende Übersicht der Reichstagswahlen von 1903, 1907 und 1912 für alle Wahlkreise zeigt die Verschiebung der einzelnen politischen Parteien; die Ersatzwahlen seit 1907 haben besondere Berücksichtigung gefunden. Dem Werk ist eine Karte beigegeben, die in verschiedenen Farben den Besitzstand der Parteien im Reiche angibt. Das Buch ist jedem, der sich über die politische Struktur Deutschlands informieren will, ein zuverlässiger Ratgeber.

Was ist Elektrizität? Erzählungen eines Elektrons von Charles R. Gibson. Autorisierte deutsche Bearbeitung von Hanns Günther. Mit einem farbigen Titelblatt von W. Plank und zahlreichen Zeichnungen von C. Schmauck. Kosmos, Gesellschaft der Naturfreunde (Frankh'sche Verlagshandlung, Stuttgart). 102 Seiten 8°. Preis 1 Mk.

Der Verfasser hat die originelle Idee gehabt, die physikalischen Vorgänge einmal vom Standpunkt eines Elektrons, jenes kleinsten Kraftträgers der Elektrizität, statt vom Standpunkt des Menschen darzustellen und so die moderne Elektrizitätslehre in anschauliche und lebendige Form zu gießen. Diese Idee hat auch der Übersetzer mit Glück für eine deutsche, zum Teil erweiternde Bearbeitung fruchtbar gemacht, und so hören wir nun aus dem Munde eines, der »dabei war« und es also wissen muß, nämlich des vielgeplagten Elektrons, wie die elektrischen Vorgänge sich abspielen, wobei sie beteiligt sind und wie — endlich! — die verdienstlichen Elektronen auch entdeckt wurden. Mit anderen Worten: die Ergebnisse der Physik, wie sie in langer und mühseliger Forschung vom Altertum bis zu den neuesten Errungenschaften sich entfalteten, werden hier in sehr anschaulicher, fast dramatischer Form mitgeteilt, von den elementarsten Versuchen bis zu drahtloser Telegraphie und Telephonie, Dynamomaschine und Röntgenstrahlen. ☽

Stellenangebote

Wir suchen noch einige erstklassige **Positiv-Retuscheure** für Maschinenretuschen. Offerten mit Mustern, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen an **Brend'amour Simhart & Co., Düsseldorf-Oberkassel.** [240]

Zwei Ia. Maschin.-Retuscheure

zum möglichst sofortigen Eintritt in dauernde Stellung gesucht. Offerte mit Gehaltsansprüchen und Mustern erbeten. **Carl Schütte, Berlin W. 66.** [270]

Farben - Ätzer

Wir engagieren sofort noch einige wirklich tüchtige **Farben - Ätzer** in dauerndes Engagement. [210] Genaue Offert. m. Gehaltsansprüchen an **F. Guhl & Co., Frankfurt a. Main.**

Ia. Farb-Ätzer

per sofort gesucht. Bewerber wollen Zeugnisabschriften u. Gehaltsansprüche unter Beifügung von Probedrucken selbstgefertigter Arbeiten senden an die Kunstanstalt **A. Krampolek, Wien IV/2.** [240]

Gesucht per sofort tüchtiger [210] Nachschneider

für **Auto und Strich**, sowie junger **Metall-Kopierer.**

Brunotte & Keese, Düsseldorf.

Tüchtiger Strich-Ätzer

sobald gesucht. Geil. Offerten m. Gehaltsansprüchen erbeten an **Gust. Gebhardt, Warschau. (Rußl.) ul Biala Nr. 6 m 9.** [90]

Absolut Strich-Ätzer

sicherer sofort gesucht. Zeugnisse, Gehaltsansprüche an **Emil Möllenberg Nachf., Hamburg 36.** [150]

Tücht. Drei- u. Vierfarben-Änderer

zu sofortigen Eintritt gesucht. [180] Württembergische graph. Kunstanstalt **Gustav Dreher, Stuttgart.**

Tücht. Messingstecher

sucht sich durch den Arbeitsnachweis bei dauernder Stellung und bestem Lohne, sowie **1 Abriebmacher.** [300]

Formstecherei Paul Kalbe, Dresden-Strießen.

Einleger und Einlegerinnen

für lith. Schnellpressen gesucht. [210] **Papierwarenfabrik C. Müller, Konstanz (Baden).**

Mehrere Messingstecher

u. einige d. Holz u. Messingarbeit können werden durch den Nachweis gesucht. **C. Schubart, Berl.-Liditbg., Rittergstr. 24**

Stellengesuche

Junger tücht. Photograph für Auto- u. Strichaufnahme wünscht sich zu verändern. Off. erb. an **R. Adriaansz, Haarlemmerayk 136, Amsterdam.** [100]

Verschiedenes

Fachliteratur. **Conrad Müller, Schkeuditz.**

Als erstes Spezialgeschäft fabriziert und liefert durch alle Fachgeschäfte im In- und Auslande **Wischwalzen - Schläuche ohne Naht** für Steindruckschnellpressen **Edmund Behnisch, Luckenwalde (Deutschland).** Vertreter an allen größeren Plätzen — Ia. Zeugnisse. —

Roulett., Fadenstichel

Fräser u.s.w. in bester Ausführung fert. an **Carl Neumann, vormals G. König, Berlin SO., Manteuffelstr. 31.**

Achtung!

Ia. Tangierfilms u. Apparate soweit Vorrat zur Hälfte des Preises. **Fr. Trommer, Leipzig, Gretscherstr. 11**

*Zum Selbstunterricht empfohlen: **alte Kupfer- und Zinkleute, Die Schreibweise, 3 Mark, Kemptenverlag Lautenbach in Mariendorf bei Berlin.***

Kl. Buchdruckerei-Einrichtungen

(fachmännisch sortiert) **ALEXANDER GRUBE, LEIPZIG, Talstraße 22**

Größere süddeutsche Kunstanstalt sucht für sofort einen [10.80] **durchaus tüchtigen Kupferdrucker.** Die Stellung ist bei zufriedenstellenden Leistungen eine dauernde und gutbezahlte. Geil. Offerten erbeten unter Angabe der Lohnansprüche, Datum des eventuellen Eintritts und unter Einsendung von Zeugnisabschriften an **F. BRUCKMANN A.-G. MÜNCHEN (Technische Abteilung).**

Zu halb.Preis! 1 Posten Ia. Tangierfilm u. Apparate. **Fr. Trommer, Leipzig, Gretscherstr. 11** **Verbandsnachrichten** **Kassel.** Alle Anfragen sind zu richten an **Wilhelm Menge, Kassel, Kaufungerstraße 14, Stb. II.**